

Donnerstag, 12. Juni 2014 Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Hans Peter Michel / Standesvizepräsident Campell
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 112 Mitglieder entschuldigt: Caluori, Claus, Degonda, Della Vedova, Niggli-Mathis (Grüsch), Peyer, Righetti
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standesvizepräsident Campell: Auch heute haben wir ein Geburtstagskind. Ich gratuliere ganz herzlich Claudio Riesen zum Geburtstag. (*Applaus*). Wir schreiten zur Traktandenliste. Das erste Traktandum wären Nachtragskredite. Die Regierung arbeitet sehr gemäss Budget, darum müssen wir heute keine Nachtragskredite behandeln.

Fragestunde

Standesvizepräsident Campell: Wir kommen zur Fragestunde. Wir haben uns hier auch sportlich benommen. Von 23 Anfragen in der Aprilsession sind wir jetzt auf drei, ich weiss auch nicht warum wir dieses Mal so wenige haben. Wir kommen zur ersten Frage und die ist von Grossrätin Bucher und Regierungsrat Trachsel gibt die Antwort. Herr Regierungsrat.

Bucher-Brini betreffend Lebensmittelsicherheit in Gastrobetrieben

Frage

Seit dem Jahre 2006 gilt das EU-Lebensmittel- und Hygienerecht auch für die Schweiz. Deshalb finden vermehrt kantonale Kontrollen in Restaurants, Spitälern, Alpbeizli und Festwirtschaften statt.

Wie kürzlich in verschiedenen Medien berichtet wurde, steht es gemäss Aussagen der Kantonalen Lebensmittelkontrolleure in verschiedenen Kantonen nicht immer zum Besten mit der Lebensmittelhygiene. In einigen Kantonen verdoppelten sich die Beanstandungen der kontrollierten Betriebe sogar im Vergleich zum Vorjahr. Auch im Kanton Graubünden stellt das Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit eine deutliche Steigerung von Beanstandungen in kontrollierten Betrieben fest. Teilweise handelt es sich um erhebliche Mängel. Gewisse Betriebe werden sogar als risikoreich und bezüglich Lebensmittelhygiene als akut gefährdet eingestuft.

Mängel im Zusammenhang mit der Lebensmittelhygiene schaden der Gastronomie, dem Tourismus und können die Gesundheit der Gäste oder Patienten gefährden.

Deshalb bitte ich die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt die Regierung den deutlichen Anstieg der Beanstandungen aller kontrollierten Betriebe?
2. Welche zusätzlichen Massnahmen können ergriffen werden, damit sich die Anzahl an Beanstandungen, insbesondere der Betriebe mit erheblichen und risikoreichen Mängeln, reduziert?

Regierungsrat Trachsel: Die Frage von Grossrätin Bucher-Brini kann ich wie folgt beantworten: Am 1. Juli 1995 wurde die aktuelle eidgenössische Lebensmittelgesetzgebung in Kraft gesetzt. Die löste einen Erlass ab, der noch aus dem Jahre 1909 stammte und praktisch nur die Lebensmittelkontrolle regelte. Per 1. Januar 2006 wurde das EU-Hygienepaket übernommen und seit dann werden amtliche Kontrollen risikobasiert durchgeführt. Das heisst, gute Betriebe werden weniger häufiger kontrolliert als weniger gute. Alle Betriebe werden auch mit einer grundlegenden Regelmässigkeit und angemessenen Häufigkeit inspiziert. Für eine einheitliche, nationale Umsetzung der Kontrollhäufigkeit ist der Verband der Kantonschemiker der Schweiz besorgt. Dies in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen und der Bundeseinheit für die Lebensmittelkette. Das EU-Hygienepaket hat das Konzept der Kantonschemiker der Schweiz zur Risikoeinstufung der Betriebe und zur Feststellung der Kontrollhäufigkeit nicht wesentlich beeinflusst. Geändert haben sich vielmehr die rechtlichen Anforderungen an die gute Hygiene und Herstellungspraxis. An der grundsätzlichen Kontrollhäufigkeit in Restaurants, Spitälern, Festwirtschaft usw. hat dies aber wenig geändert. Die Medienberichte betreffend Lebensmittelhygiene sind leider oft einseitig und wenig genau recherchiert und damit auch wenig fundiert. So gab es zumindest in Graubünden keine deutliche Steigerung von Beanstandungen in kontrollierten Betrieben. Ein Trend zu schlechteren Betrieben ist objektiv nicht erkennbar. Zudem sind die erheblichen Mängel absolut in der Minderheit. Die Gesamtzahl der Beanstandungen sagt nichts über das Risiko aus, ist

doch jeder noch so kleine, gerügte Punkt eine Beanstandung. Wenn knapp die Hälfte der Betriebe mit mindestens einer Beanstandung aus der Kontrolle hervorgehen, kann davon betreffend Risiko nichts abgeleitet werden. In Graubünden sind die Betriebe mit hohem Risiko seit Jahren auf tiefem Niveau, unter 100 bei gesamt 4500 Betrieben und in den letzten Jahren sogar rückläufig. Die Zahlen können aus dem im Internet aufgeschalteten Jahresbericht des Amtes für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit entnommen werden. Die Tatsache ist aber, dass mangelhafte Betriebe, insbesondere im Gastgewerbebereich, und entsprechende Medienberichte gewisse Imageschäden anrichten können. Die Gefahr für die Gesundheit ist aber verschwindend klein, auch dank der Arbeit der Lebensmittelkontrolle. Allerdings liegt die tatsächliche und rechtliche Verantwortung für einen ordentlichen, sauberen und gesetzmässigen Betrieb allein beim jeweiligen Unternehmen. Die Aufgabe des Staates ist, in einem regelmässigen und angemessenen Rahmen zu prüfen, ob die Bestimmungen des Lebensmittelrechts eingehalten werden. Die Behörde muss und kann folglich nur beraten und kontrollieren, aber nicht garantieren, dass jeglicher Vorfall ausgeschlossen und verhindert wird. Zur Frage eins: Wie bereits erwähnt und in den Jahresberichten des ALT dokumentiert, ist die Verteilung der Betriebe in Risikoklassen – eins: geringes Risiko, zwei: mittleres Risiko und drei: hohes Risiko – in den letzten Jahren etwa gleich geblieben. Die Betriebe mit hohem Risiko reduzierten sich in den letzten Jahren leicht. Ein Trend, der insgesamt auf eine Verschlechterung der in Lebensmittelbetrieben angetroffenen Hygienezustände lässt sich klar nicht erkennen. Zur zweiten Frage: In Graubünden bewegen sich die Betriebe mit hohem Risiko ohnehin schon auf konstant tiefem Niveau, was ein Indikator für einen effizienten Vollzug der Lebensmittelkontrolleure und -inspektoren ist. Sofern die Verhältnisse in einem Betrieb die öffentliche Gesundheit unmittelbar und in erheblichem Masse gefährden, gestattet das Lebensmittelrecht, Betriebe sofort zu schliessen. In den seltensten der seltenen Fällen, muss im Kanton Graubünden von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht werden. In der Regel genügt es bei gravierenden Hygienemängeln, deren Beseitigung innerhalb von 24 Stunden anzuordnen. Nachkontrollen bestätigen regelmässig die Effektivität dieser Massnahmen. Die Kontrollen finden regelmässig und in angemessener Häufigkeit vor allem risikobasiert statt. Auch die guten Gastrobetriebe werden mindestens alle zwei Jahre kontrolliert. Die weniger Guten viel engermaschiger. Je nach Bedarf mehrmals jährlich. Der Vollzug im Kanton Graubünden hat sich bewährt und ist für alle Seiten verhältnismässig. Aufgrund der aktuellen Lage drängt sich keine der beiden grundlegenden Massnahmen auf.

Standesvizepräsident Campell: Grossrätin Bucher, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Bucher-Brini: Ich danke dem Regierungsrat für die umfassenden Ausführungen.

Standesvizepräsident Campell: Wir kommen zur nächsten Frage. Die ist von Grossrat-Stellvertreter Deplazes. Und die Antwort gibt Regierungsrat Rathgeb.

Deplazes betreffend Spitalinfektionen

Frage

70 000 Menschen infizieren sich in der Schweiz während eines Spitalaufenthalts mit Krankheitskeimen, 2000 sterben, wie der Fachärzte-Verein Swissnoso schätzt.

Mehr als jeder Dritte Fall ist gemäss den Experten vermeidbar. Das heisst: Rund 20 000 Infektionen und 600 Todesfälle liessen sich durch bessere Hygiene verhindern.

Als Vergleich, im Strassenverkehr starben im 2012 339 Menschen.

Gemäss Bericht von Comparis werden im Kt. GR regelmässige Kontrollen vor Ort durchgeführt.

Meine Fragen an den zuständigen Regierungsrat:

1. Gibt es Unterschiede bei der Häufigkeit von Spitalinfektionen zwischen den Kantons- und den Regionalspitalern?
2. Wie steht der Kt. GR in Bezug auf Spitalinfektionen und entsprechender Todesfälle im Vergleich zu den anderen Kantonen?
3. Bestehen bereits in allen Spitalern „Spitalhygiene-Teams“ oder sind solche Teams vorgesehen?

Regierungsrat Rathgeb: Grossrat Deplazes fragt, ob es Unterschiede bei der Häufigkeit von Spitalinfektionen zwischen dem Kantons- und den Regionalspitalern gebe. Die aktuellen zur Verfügung stehenden Daten von Swissnoso zeigen keine statistisch signifikanten Unterschiede der Spitalinfektionsraten zwischen den Kantons- und den Regionalspitalern auf. Zweite Frage: Wie steht der Kanton Graubünden in Bezug auf die Spitalinfektionen und entsprechende Todesfälle im Vergleich zu den anderen Kantonen? Die Zahlen von Swissnoso zeigen, dass es im Kanton Graubünden gegenüber den anderen Kantonen keine statistisch signifikanten Abweichungen bei den Spitalinfektionen gibt. Zahlen zu Todesfällen sind nicht verfügbar. Und dritte Frage: Bestehen bereits in allen Spitalern Spitalhygieneteams oder sind solche Teams vorgesehen? Die Frage kann mit Ja beantwortet werden. Jedes Spital auf der Spitalliste des Kantons Graubünden verfügt über eine interdisziplinäre Hygienekommission, ein dokumentiertes Hygienekonzept und ein dokumentiertes Konzept zum präventiven Antibiotikagebrauch. Zusätzlich werden die Spitalmitarbeitenden in allen Spitalern gemäss dem Hygienekonzept geschult.

Standesvizepräsident Campell: Grossrat Stellvertreter Deplazes, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Deplazes: Vielen Dank für Ihre Antwort. Sie haben da Resultate erwähnt von der Swissnoso. Ist vorgesehen, diese Resultate zu veröffentlichen? Sind diese irgendwo abrufbar?

Regierungsrat Rathgeb: Diese Informationen sind bei Swissnoso abrufbar.

Standesvizepräsident Campell: Alla domanda della signora granconsigliera Noi-Togni risponde il Consigliere governativo signor Martin Jäger.

Noi-Togni concernente un'eventuale contaminazione del terreno della Ex Valmoesa a San Vittore

Domanda

Recentemente, un'inchiesta della Televisione Svizzera di lingua italiana (RSI) ha denunciato il fatto che il terreno della Ex Monteforno di Bodio-Giornico è contaminato. Le attività della fonderia chiusa nel 1995, hanno provocato un grave danno ambientale che dovrà ora essere risanato a costi altissimi. Ovvio chiedersi se anche il terreno dell'Ex Valmoesa di San Vittore – sede di una analoga attività negli anni '50-'80 – risulti tuttora contaminato. Ad un esame del catasto del Cantone, per la particella nr. 178, quella sulla quale sorgeva lo stabilimento della Von Roll, alla voce procedere si indica la necessità di indagare (Untersuchungsbedarf).

Pongo perciò le seguenti domande:

1. Qual è la situazione a San Vittore dopo che, per decenni, un'azienda analoga alla Ex Monteforno di Bodio-Giornico, ha operato con le stesse modalità?
2. Quando la Von Roll ha chiuso lo stabilimento mesolcinese quali verifiche sono state fatte, da chi e con quali riscontri?
3. Se si dovesse scoprire che anche a San Vittore la situazione è critica che misure intende adottare il Cantone?

Regierungsrat Jäger: La risposta alla prima domanda è come segue: Il terreno della ex fonderia (lavorazione acciaio e silicio) Valmoesa/Von Roll era edificato con un complesso di capannoni a ovest e un settore con discariche a est.

Durante gli anni dal 1957 fino al 1986 nel settore delle discariche furono depositati rifiuti industriali (polvere di silicio e scorie di fonderia) in grandi bacini e argini (mucchi). Inoltre, fuori dal perimetro dei bacini e mucchi furono depositate grandi quantità di materiali edili.

Le indagini d'accertamento per i siti inquinati sono state eseguite nel periodo tra il 1992 e il 1993. Per quanto concerne la protezione dell'acqua sotterranea, l'indagine ha portato al risultato "nessuna necessità di risanamento". Si è deciso di sostituire il materiale depositato con materiale da scavo pulito, nelle zone dove secondo il piano delle zone in futuro sarebbero stati edificati degli edifici, mentre dove non si fossero effettuati degli scavi, vale a dire sotto le strade d'accesso ed entro la fascia non edificabile (confini), si sarebbe potuto lasciare sul posto il materiale esistente. Questi lavori di risanamento sono stati eseguiti nel corso degli anni 1993 e 1994. Nel rapporto finale sono definiti i settori, nei quali i rifiuti non sono stati asportati. Sono stati trasportati nella discarica Tec Bianc circa 70'000 m3 di polveri di filtri, scorie e rifiuti edili non riciclabili.

Le indagini d'accertamento ai sensi dell'ordinanza sui siti contaminati relative al complesso dei capannoni sono state eseguite nel 1999 e nel 2013. Sono stati prelevati e analizzati dei campioni di materiali solidi e di acqua di falda. In base alle analisi delle acque sotterranee, come pure quelle per le acque superficiali (sostanze disciolte analizzate nel ruscello che affluisce nella zona golenale situata a ovest), tutta la superficie del complesso capannoni è stata classificata come non deve essere né sorvegliata né risanata.

Riscontriamo tuttora alcuni problemi causati dalle sostanze solide che vengono trasportate dal terreno inquinato nel ruscello a cielo aperto. Esiste un progetto per impedire questo dilavamento, tuttavia la realizzazione non è ancora stata completata, come tra l'altro anche l'allacciamento globale alla canalizzazione comunale.

Seconda domanda. Dopo la chiusura dello stabilimento la falda freatica in questa zona è stata analizzata a partire dal 1992.

I campionamenti nella zona delle discariche sono stati effettuati e analizzati nel corso degli anni 1992 e 1993 da parte di un laboratorio specializzato su incarico della Von Roll SA. Nel periodo dal 1994 fino al 1995 l'UNA ha effettuato i campionamenti nella zona interessata e li ha fatti analizzare dall'allora competente laboratorio chimico cantonale.

Nel 2013, su incarico della Dohmen SA, le acque sotterranee nel terreno interessato sono state prelevate e analizzate nell'ambito delle indagini secondo l'ordinanza sui siti contaminati da parte di un laboratorio specializzato.

I risultati delle analisi effettuate non hanno mai richiesto una necessità di risanamento.

Terza domanda. Basandosi sulle indagini finora effettuate si può affermare che per quanto concerne la protezione della falda, su tutto il terreno della Ex Von Roll SA attualmente non esiste né una necessità di sorveglianza, né una necessità di risanamento. In applicazione dell'ordinanza sui siti inquinati non esiste una necessità di risanamento neppure per le acque superficiali. Se in virtù del progetto esistente si impedirà il dilavamento delle sostanze sedimentate nel ruscello che scorre a ovest della zona interessata, non esisterà alcuna necessità di risanamento neppure dal punto di vista della legislazione in materia di protezione delle acque.

Per quanto concerne l'ex area Von Roll non prevediamo che venga a crearsi una situazione critica. Per i siti soggetti a risanamento esistono in generale le seguenti tre possibilità: Primo: Decontaminazione tramite asportazione del materiale inquinato e successivo trattamento, riciclaggio o messa in discarica. Secondo: Sicurezza del sito tramite avvolgimento, sigillamento delle sostanze inquinate tramite pareti impermeabili e isolamento superficiale. Terzo: Solidificazione in situ tramite stabilizzazione dei rifiuti sul posto con iniezioni sotterranee di cemento o minerali argillosi, ecc. Se durante dei lavori di costruzione venisse asportato del materiale inquinato, esso dovrà essere trattato, riciclato oppure depositato osservando le prescrizioni di legge a seconda dell'inquinamento.

Standesvizepräsident Campell: Signora granconsigliera Noi desidera una corta domanda?

Noi-Togni: Ringrazio il Consigliere di Stato che si è dato molta pena per rispondere alla mia domanda. Io lo so apprezzare anche se i deputati sostengono tutt'altro e comunque ormai sappiamo che le lingue minoritarie sono un po' così. Constato che c'è da parte del Governo consapevolezza circa la situazione ambientale del terreno nella zona industriale di San Vittore e sembra essere da questo punto di vista tutto sotto controllo. Dico „sembra“, non dico „è“. A preoccupare è comunque il fatto che esistono nelle adiacenze rifiuti non asportati come risulta dal rapporto finale. La domanda ora è: cosa si farà con questi rifiuti? Sembra che si sia lavorato anche con sali di cromo e sono molto pericolosi per il terreno e che ci saranno senz'altro ancora nel terreno. Ma anche la domanda generale è cosa si farà e soprattutto, nell'ottica di nuove fabbriche, ciò che io non mi auguro, come ventilato dal Consigliere di Stato Trachsel martedì scorso in questa sala. Cosa si farà a questo punto? Non vorremmo diventare o essere la terra dei pochi.

Regierungsrat Jäger: Es ist so, wie ich es vorgelesen habe. Bei der Problematik dieses Bächleins liegt die Verantwortung und die Zuständigkeit bei der Gemeinde. Wenn das Territorium verschmutzt ist und wirklich gebraucht wird, dann sind die drei Möglichkeiten, die ich genannt habe zur Überwindung oder zur Beseitigung dieses verschmutzten Materials gemäss Gesetz gegeben. Dann muss eine der drei Möglichkeiten angewendet werden.

Standesvizepräsident Campell: Wir hätten die Fragestunde durchgemacht und kommen zum nächsten Traktandum. Dies wäre Bericht und Antrag der Präsidentenkonferenz für die Teilrevision der Geschäftsordnung des Grossen Rates. Es handelt sich um die Reisezeitentschädigung. Dieses Traktandum hat die Präsidentenkonferenz behandelt und ich gebe nun das Wort dem Standespräsidenten.

Bericht und Antrag der Präsidentenkonferenz für die Teilrevision der Geschäftsordnung des Grossen Rates (Reisezeitentschädigung) (separater Bericht)

Eintreten

Antrag PK
Eintreten

Standespräsident Michel: Im Grunde genommen geht es hier darum, eine Ungenauigkeit in der Geschäftsordnung zu beheben. Der Antrag auf Direktbeschluss Pfäffli betrifft an sich eine Präzisierung der GGO bezüglich Entschädigung der Ratsmitglieder. Es ist so: Wenn Sie von Ihrem Wohnort nach Chur kommen, sei es in der Session, sei es zur Fraktionssitzung, dann haben Sie Anrecht auf Reisespesenentschädigung und eine Reisezeitentschädigung. Wenn Sie nun mit Ihren Kollegen mitfahren, dann bekommen Sie nach heutiger Regelung nichts. Und das ist ja eigentlich nicht das, was man will.

Man möchte, dass möglichst viele zusammen reisen können und die, die keine Reisespesen haben, immerhin Ihre Reisezeitentschädigung geltend machen können. Es geht um das. Und es geht nicht darum, dass man mehr Geld bekommen sollte. Man geht davon aus, dass vielleicht im Jahr zusätzliche Kosten entstehen von 10 000 bis 15 000 Franken. Es geht einfach darum, dass man da eine genauere und eine faire Abrechnung macht.

Standesvizepräsident Campell: Wünschen Sie Diskussion? Wer möchte sich äussern? Wenn das nicht der Fall ist, würden wir zur Abstimmung übergehen. Entschuldigung, wir sind ja bei der Eintretensdebatte. Entschuldigung, Herr Buchli?

Buchli-Mannhart: Ich stelle mit Erstaunen und mit noch mehr Freude fest, dass ein Vorstoss der FDP mittels Mehrausgaben einen Beitrag zu mehr Gerechtigkeit und einen Beitrag zu ein wenig mehr Umweltschutz leistet. Da bin ich selbstverständlich für Eintreten und für diese Vorlage.

Standesvizepräsident Campell: Gibt es noch einzelne Wortmeldungen zum Eintreten? Wenn nicht, ist Eintreten beschlossen und wir gehen zur Detailberatung über. Ich gebe das Wort dem Standespräsidenten.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Standespräsident Michel: In der Detailberatung geht es noch darum, dass man die entsprechenden Artikel anpasst. Das ist Art. 40 Abs. 3. Damit wird die rechtliche Grundlage geschaffen, welche es der in einer Fahrgegemeinschaft mitfahrenden Mitglieder des Grossen Rates ermöglichen, eine Reisezeitentschädigung zu beanspruchen.

Art. 40 Abs. 3, 41 Abs. 1 und 3 sowie Art. 43 Abs. 1

Antrag PK
Gemäss Bericht

Standesvizepräsident Campell: Möchten Sie Diskussion? Möchte sich jemand in Bezug äussern? Wenn dies nicht der Fall ist, gehen wir zur Abstimmung über.

Angenommen

Inkrafttreten

Antrag PK
Gemäss Bericht

Angenommen

Standesvizepräsident Campell: Wer der Teilrevision der Geschäftsrevision des Grossen Rates zustimmen will, drücke die Taste Plus, wer nicht, die Taste Minus, wer

sich der Stimme enthalten will, die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben der Teilrevision des GGO zugestimmt mit 95 Stimmen gegen 1, mit 2 Enthaltungen. Wir machen weiter mit dem Antrag auf Direktbeschluss der SP-Fraktion betreffend mehr Transparenz im Grossen Rat für die Bündner Bevölkerung. Änderung des Art. 62a Abs. 2 der GGO Ich erteile das Wort dem Fraktionspräsidenten der SP, Grossrat Thöny.

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GGO) mit 95 zu 1 Stimme bei 2 Enthaltungen zu.

Antrag auf Direktbeschluss Fraktion SP betreffend mehr Transparenz im Grossen Rat für die Bündner Bevölkerung; (Änderung Art. 62a Abs. 2 Geschäftsordnung des Grossen Rates GGO) (Erstunterzeichner Thöny) (Erheblicherklärung)

Antrag PK

Der Antrag auf Direktbeschluss Fraktion SP sei erheblich zu erklären.

Thöny: Wir haben im Zusammenhang mit der Schaffung der elektronischen Abstimmungsanlage debattiert und diskutiert, wie wir mit den Abstimmungsergebnissen umgehen wollen. Wir haben damals entschieden, dass die Ergebnisse der Schlussabstimmung auf Namenslisten ausgedruckt und gespeichert werden sollen. Die Namenslisten sollen dann öffentlich zugänglich gemacht werden. Wir haben nun etwas Erfahrung sammeln können und mit etwas Abstand betrachtet, kann man sagen, dass die Praxis der ausgedruckten Listen sich nicht wirklich bewährt hat. Und die Transparenz, die man eigentlich damit schaffen wollte, ist eigentlich nur eine halbe Transparenz, weil es auch umständlich ist, wenn man zu diesen ausgedruckten Listen kommen möchte, dass man sich dann ans Ratssekretariat wenden muss, sofern man nicht hier vor Ort ist und dann allenfalls diese Namenslisten auch zugeschickt bekommt. Wir beantragen in unserem Grossratsgesetz, respektive Geschäftsordnung, diesen Art. 62a Abs. 2 insofern anzupassen, als dass die Abstimmungen neu nicht mehr ausgedruckt, oder die Namenslisten nicht mehr ausgedruckt werden sollen, sondern neu gespeichert werden sollen und dann auch auf der Internetseite des Kantons publiziert werden sollen. Es ist eine offensivere Haltung, es ist ein offensiverer Umgang mit den Abstimmungsergebnissen. Wir haben festgestellt, dass wer möchte, dass die Ergebnisse auch im Internet publik werden, der kann sich ein Foto des Abstimmungsscreens machen. Dann die Liste der Sitzordnung, die besorgen und kann dann von selbst mit etwas mehr Aufwand zum Ergebnis kommen, wie, wer abgestimmt hat. Und um das Ganze tatsächlich zu vereinfachen und nicht noch zu zwingen, Umwege zu machen, sind wir der Meinung, es wäre wichtig, die Abstimmungsergebnisse offen, transparent im Internet zugänglich zu machen. Wie gesagt, man kommt ja eh zu dieser Information. Die Zeit ist reif, das so zu bestimm-

men. Und wir sind auch der Meinung, dass es nicht nur die Schlussabstimmungen sein sollten, die in der Regel einheitlich, grossmehrheitlich daherkommen sollen. Die interessanten Diskussionen, die finden ja statt bei den einzelnen Artikeln und das wäre dann die zweite Anpassung, dass es eben nicht nur die Ergebnisse der Schlussabstimmungen sind, die so gespeichert und öffentlich gemacht werden sollen, sondern eben die Ergebnisse der Abstimmung. Wir beantragen dies und bitten Sie, uns zu folgen.

Standesvizepräsident Campell: Standespräsident Hans Peter Michel vertritt nun die Stellungnahme der PK. Herr Standespräsident, Sie haben das Wort.

Standespräsident Michel: Es geht jetzt darum, ob man diesen Vorstoss erheblich erklären will oder nicht. Wenn wir ihn nicht als erheblich erklären, dann ist er vom Tisch, wenn wir ihn als erheblich erklären, muss oder soll eine Kommission substanziell einen Vorschlag ausarbeiten. Die PK hat sich damit auseinander gesetzt und wir haben bei den Ausführungen von Grossrat Thöny gehört, auch heute ist es bereits möglich, wenn wir die einzelnen Abstimmungen dann fotografieren und eine Liste hat, kann man öffentlich eruieren, wer, wo, wann, wie abgestimmt hat. Ich gehe davon aus, dass in diesem Raum Leute sind, die aus Überzeugung diese Modernisierung wünschen. Zu diesen spreche ich nicht. Es gibt vielleicht auch Leute, die gute Gründe haben, warum man eher zurückhaltend sein soll. Zu diesen spreche ich. Sehen Sie, wenn es so ist, dass man auf Umwegen das Gleiche erreichen kann, muss man wahrscheinlich zur Überzeugung kommen, der Strom der Zeit fährt jetzt einfach in diese Richtung und wenn man das im Internet offen legt, so wie es der Bund und viele Kantone auch haben, dann sind wir in guter Gesellschaft. Es bringt wahrscheinlich wenig, wenn man bei diesem Tanz etwa zwei Takte hintennach hinkt. Das ist die eine Seite und die andere Seite ist, wie ich am Anfang gesagt habe, es geht jetzt nicht um den Entscheid, wie man das macht, sondern ob man das überhaupt prüfen will. Wenn wir also allen Ernstes heute sagen wollen, wir sind nicht mal bereit, dass dieses Thema geprüft wird, dann ist das etwas was uns sicher mehr Nachteile als Vorteile bringt. Aufgrund auch dieser Überlegung ist die PK einstimmig zur Meinung gelangt, man solle diesen Antrag auf Direktbeschluss der SP-Fraktion als erheblich erklären und wenn ich das auch gerade sagen kann, dass die PK als Vorberatungskommission diesen Auftrag ausführen sollte.

Standesvizepräsident Campell: Ich eröffne die allgemeine Diskussion. Wer wünscht das Wort? Dann frage ich Herrn Grossrat Thöny, wünschen Sie nochmal das Wort? Das ist nicht der Fall, dann gehen wir über zur Abstimmung. Wer bereit ist, den Antrag der SP als erheblich zu erklären, drücke die Taste Plus, wer dagegen ist die Taste Minus und wer sich der Stimme enthalten will, die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Wir haben mit 99 zu 4 Stimmen entschieden, dass wir den Antrag als erheblich erklären. Wir kommen nun zu den nächsten

Traktanden und ich darf das Wort dem Landespräsidenten geben.

Abstimmung

Der Grosse Rat erklärt den Antrag auf Direktbeschluss Fraktion SP mit 99 zu 4 Stimmen für erheblich.

Landespräsident Michel: Ich wünsche Ihnen auch einen guten Morgen und ich denke, wir werden heute zügig vorankommen. Es ist auch nötig, wir sind etwas im Rückstand. Wir behandeln nun das Traktandum Beitritt des Kantons Graubünden zur Interkantonalen Vereinbarung über den schweizerischen Hochschulbereich vom 20. Juni 2013, das sogenannte Hochschulkonkordat. Dazu ersuche ich Sie, die Botschaft Heft Nummer 13/2013–2014 auf Seite 1167 zur Hand zu nehmen und besonders wichtig, das Protokoll der Sitzung der Kommission für Bildung und Kultur. Präsiert wird diese Kommission von Grossrätin Locher und auf Seiten der Regierung betreut das Geschäft Regierungsrat Jäger. Wir beginnen mit der Eintretensdebatte und dazu gebe ich der Kommissionspräsidentin das Wort.

Beitritt des Kantons Graubünden zur Interkantonalen Vereinbarung über den schweizerischen Hochschulbereich vom 20. Juni 2013 (Hochschulkonkordat) (Botschaften Heft Nr. 13/2013-2014, S. 1167)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Locher Benguerel; Kommissionspräsidentin: Ich werde in meinem Votum, Sie haben das grüne Protokoll vor sich, das ist aufgegliedert in Eintreten und Detailberatung, ich werde in meinem Votum Eintreten und Detailberatung gleich zusammenfassen. Zur Ausgangslage: Im Jahr 2006 haben Bund und Kantone der Aufnahme von Art. 63a in die Bundesverfassung zugestimmt und damit Bund und Kantone unter anderem beauftragt, gemeinsam für die Koordination und die Qualitätssicherung des schweizerischen Hochschulwesens zu sorgen. Die Umsetzung dieser Bestimmung verlangt zum einen ein Bundesgesetz, zum anderen ein entsprechendes interkantonales Konkordat unter den Kantonen und als verbindendes Element eine Vereinbarung von Bund und Kantonen zur Zusammenarbeit. Die EDK hat am 20. Juni 2013 das vorliegende Hochschulkonkordat zuhanden der kantonalen Beitrittsverfahren verabschiedet. Das Hochschulkonkordat ist in seinen Inhalten wesentlich vom Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz, HFKG, ein bisschen ein komplizierter Name, des Bundes vorbestimmt. Dieses Gesetz beinhaltet folgende wichtige Grundsätze: Gesamtheitlicher Hochschulbereich, Universitäre Hochschulen, Fachhochschulen und Pädagogische Hochschulen gelten erst nach gemeinsamen Kriterien. Als weiterer Grundsatz sind Vereinfachungen vorhanden. Die zahlreichen alten Gesetzesgrundlagen wurden durch ein

Bundesgesetz ersetzt. Der nächste Punkt ist der Einbezug aller Kantone, alle Kantone sollen an der Hochschulkoordination beteiligt sein, die neue schweizerische Hochschulkonferenz kennt zwei Versammlungsformen: Als Plenarversammlung, dort sind alle Kantone vertreten und als Hochschulrat, bei dem die Universitätskantone, plus vier weitere Kantone vertreten sind. Und dann als letzter Grundsatz: Die Trägerschaften bleiben autonom, Vertreterkantone und Hochschule sollen ihre Autonomie auch wieder im Konkordat beibehalten.

Beitritt Kanton Graubünden zum Hochschulkonkordat: Nach Art. 32 Abs. 2 der Kantonsverfassung genehmigt der Grosse Rat die interkantonalen und internationalen Verträge soweit nicht die Regierung zum alleinigen Abschluss befugt ist. Im vorliegenden Konkordat werden öffentliche Aufgaben an eine interkantonale Behörde übertragen. Aus diesem Grund ist der Grosse Rat zuständig für die Genehmigung. Dazu können Sie auch die Ausführungen in der Botschaft auf der Seite 1169 nachlesen. Mit einem Beitritt zum Konkordat stimmen wir den Inhalten des HFKG, also dieses Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetzes des Bundes zu. Vor allem aber schaffen wir mit einem Beitritt die rechtliche Grundlage, dass der Kanton Graubünden in den vorgesehenen Organen mitwirken kann. Der Vorstand der EDK kann das Hochschulkonkordat in Kraft setzen, sobald ihm 14 Kantone, darunter mindestens acht Universitätskantone beigetreten sind. In der KBK hat man sich aufzeigen lassen, wie der derzeitige Stand der Beitritte aussieht. In sieben Kantonen ist das Konkordat vom Parlament beschlossen, es sind dies: Thurgau, Zürich, Tessin, Aargau, Glarus, Jura wie auch Schaffhausen. In weiteren sieben Kantonen wurde es von der Regierung verabschiedet und ist bereit für die Beratung in den Parlamenten. In zehn Kantonen ist geplant, gegen Ende Jahr eine Vorlage vorzulegen. Aus keinem Kanton sind bislang kritische Stimmen zum Konkordat zu vernehmen. Durch das neue Gesetz über Hochschulen und Forschung im Kanton Graubünden verfügen wir bereits über eine gute, gesetzliche Grundlage, welche mit dem Hochschulartikel des Bundes sowie dem Konkordat bestens abgestimmt ist. Zudem haben wir uns in der KBK auch aufzeigen lassen, welche Vor- respektive Nachteile in Bezug auf unsere Hochschulen mit einem Beitritt zum Konkordat entstehen. Die PH Graubünden, da ist es so, dass die Autonomie und Weiterentwicklung der pädagogischen Hochschule Graubünden weiterhin gegeben ist und es wie bis anhin läuft und für die HTW, auch dort ist die Autonomie weiterhin gegeben und zwar über die Direktion der FHO, also der Fachhochschule Ostschweiz. Bei den Fachhochschulen wird der Einfluss des Bundes mit dem Konkordat tendenziell eher zurückgehen. Zudem haben wir die Einflussmöglichkeiten des Grossen Rates geklärt. Der Grosse Rat hat weiterhin über das kantonale Hochschulgesetz und die Mittelsprechung im Rahmen der Budgetierung seinen Einfluss, kann weiterhin so seinen Einfluss auf die Hochschulpolitik geltend machen.

Inhaltliche Schwerpunkte des Konkordats: Das Konkordat ist auf sämtliche kantonale und interkantonale Universitäten, Fachhochschulen und pädagogische Hochschulen anwendbar. Es dient den Kantonen als rechtliche

Grundlage zur Schaffung der im HFKG bezeichneten Organe und die Finanzierung der gemeinsamen Organe wird dann in Artikel 8 geregelt und ist in der Botschaft auch entsprechend ausgeführt. Nun noch genauere Ausführungen zu diesen gemeinsamen Organen. Das ist für Graubünden nicht unwesentlich. Wie bereits oben ausgeführt, tagt die schweizerische Hochschulkonferenz einerseits als Plenarversammlung und andererseits als Hochschulkonkordat. Während in der Plenarversammlung sämtliche Vereinbarungskantone vertreten sind, besteht der Hochschulrat gemäss Artikel 6 des Konkordats aus den Erziehungsdirektorinnen und Erziehungsdirektoren der zehn Universitätskantone sowie vier weiteren Kantonsvertretungen. Über eine allfällige Vertretung des Kantons Graubünden im Hochschulrat haben wir uns in der KBK unterhalten. Der Kanton Graubünden kann als Träger der pädagogischen Hochschule und der Hochschule für Technik und Wirtschaft, der HTW, Anspruch auf einen dieser vier übrigen Sitze erheben. Wie die Regierung in der Botschaft auf Seite 1171 schreibt, wäre es politisch sehr wünschenswert, wenn der Kanton Graubünden einen Sitz im Hochschulrat erhalten würde. Wir haben uns bestätigen lassen, dass sich der Kanton dafür einsetzen wird und erachten dies als sehr wichtig. Dazu finden Sie auch die Ausführungen im Anhang auf den Seiten 1187 und 88. Und noch kurz etwas zu den finanziellen Auswirkungen. Das finden Sie auch in der Botschaft auf der Seite 1172. Für den Kanton Graubünden resultiert ein Kostenanteil für die Schaffung der neuen Organe von 33 000 Franken jährlich. Weitere Details dazu dann auch noch im Anhang. Ich komme zum Schluss und zwar zur Haltung der KBK. Die KBK hat sich bereits im September 2012 anlässlich ihrer kurzen Stellungnahme zur damaligen Vernehmlassung zum Konkordat positiv geäussert. Diese Haltung hat die KBK an ihrer Sitzung nochmals bestätigt, denn ein Beitritt zum Konkordat ist im Sinne unseres Kantons, damit wir in der künftigen Ausrichtung der nationalen Hochschulpolitik mitreden können. In diesem Sinne bitte ich Sie, auf das Konkordat einzutreten und dann in der Detailberatung auch den beiden Anträgen zuzustimmen.

Fasani: Questo concordato si tratta appunto dell'accordo che regola la collaborazione dei Cantoni concordatari tra di loro con la Confederazione per il coordinamento esercitato nel settore universitario svizzero. In particolare esso crea le basi necessarie per la realizzazione assieme alla Confederazione di compiti comuni definiti dalla legge federale. È importante rilevare che di questi Cantoni universitari fa parte il Cantone Ticino con l'Università della Svizzera italiana e la scuola universitaria professionale della Svizzera italiana. Sottolineo questo perché è importante per la lingua italiana che un Cantone facente parte della Svizzera italiana sia membro di questo consiglio di fondazione per cui io mi dichiaro favorevole a questo concordato anche considerata la spesa per il Cantone dei Grigioni di franchi 33 000 annuali.

Standespräsident Michel: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Jäger: Zunächst danke ich Ihnen für die weitgehend stillschweigende und somit positive Aufnahme unserer Botschaft. Lassen Sie mich im Rahmen dieser offensichtlich unbestrittenen Eintretensdebatte, von meiner Warte aus, noch einige Blicke werfen, zunächst ein Blick auf die gesamtschweizerische Situation. Zur Umsetzung von Artikel 63a der Bundesverfassung, dem sogenannten Bildungsartikel, müssen insgesamt drei Voraussetzungen erfüllt werden, die Kommissionspräsidentin hat's dargestellt. Es braucht erstens ein Bundesgesetz, dieses sogenannte HFKG besteht seit dem 30. September 2011. Zweitens braucht es eine interkantonale Vereinbarung, auf der anderen Seite hier der Bund, da die Kantone. Diese wird als Hochschulkonkordat bezeichnet und wurde von der schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren vor einem Jahr, am 20. Juni 2013 verabschiedet. Über dieses Konkordat befinden Sie heute. Und drittens braucht es dann auch noch die von Frau Locher erwähnte Zusammenarbeitsvereinbarung. Das Bundesgesetz ermächtigt den Bundesrat und das Hochschulkonkordat, über das Sie jetzt befinden, ermächtigt die Konferenz jener Kantone, welche dem Konkordat beigetreten sind, zum Abschluss dieser Zusammenarbeitsvereinbarung, welche dann die gemeinsamen Organe stellt. Das HFKG ist in erster Linie ein Gesetz zur Förderung und Koordination des gesamtschweizerischen Hochschulrates über die Sprachgrenzen hinaus. Darum bin ich froh um das Votum von Herrn Grossrat Fasani. Es setzt weiterhin voraus, dass alle Hochschulen und Hochschulinstitutionen von Bund und Kantonen über eigene Gesetzesgrundlagen des jeweiligen Träger-Gemeinwesens verfügen. Für den Kanton Graubünden, auch darauf hat Frau Locher hingewiesen, bildet das Gesetz über Hochschulen und Forschung, das GHF, welches demnächst in Kraft treten wird, die entsprechende gesetzliche Grundlage. Im Weiteren ist der Kanton Graubünden Vereinbarungspartner der Fachhochschule Ostschweiz, zu der die Hochschule für Technik und Wirtschaft, die HTW Chur, gehört. Mit dem Beitritt unseres Kantons zur Interkantonalen Vereinbarung über den schweizerischen Hochschulbereich erhalten wir das Recht, in den Gremien der schweizerischen Hochschul-Konferenz, d.h. in der Plenarversammlung und falls uns ein entsprechender Sitz wirklich zugeteilt wird, auch im Hochschulrat, mitzureden. Eine Mitwirkung ist damit auch auf der Stufe der Rektoren und der Amtsleitungen gewährleistet. Dies ist wohl genau so wesentlich, dass unsere Rektoren da mit dabei sind in den schweizerischen Konferenzen. Mit dem kantonalen Gesetz über Hochschulen und Forschung, welchem Ihr Rat im Oktober 2012 mit 111 zu 0 Stimmen zugestimmt hat, bekundet der Kanton Graubünden den Willen, auch zukünftig aktiv in der schweizerischen Hochschulpolitik mitzuwirken. Gestützt auf Artikel 21 dieses neuen kantonalen Gesetzes erarbeiten wir derzeit einen Vorschlag für eine kantonale Hochschul- und Forschungsstrategie. Ich habe schon gestern darauf hingewiesen. Was ist darunter zu verstehen? Diese Hochschul- und Forschungsstrategie soll erstens für die Jahre 2015 bis 2020 die strategische Basis der Bündner Hochschul- und Forschungspolitik festlegen. Sie soll zweitens Vorkehrungen für die gesamtschweizerische Zusammenarbeit gemäss

HFKG treffen und gleichzeitig die formalen Voraussetzungen des revidierten Bundesgesetzes über die Förderung der Forschung und der Innovation, dem sogenannten FIFG, erfüllen. Drittens: Eine wirksame interne und externe Kooperation ermöglichen, auf allen Stufen und viertens so ausgestaltet sein, dass sie der langfristigen Stärkung der Bündner Wirtschaft optimal dient. Im Bereich der Hochschulen wird die Erfüllung dieser Bestrebungen unter anderem mit folgenden vier Massnahmen angestrebt: Erstens: Die Profile der beiden kantonalen Hochschulen, der HTW und der PH, sind einerseits auf die Bedürfnisse potenzieller, regionaler und überregionaler Arbeitgeber auszurichten, andererseits sind hochstehende, international anerkannte, berufliche Qualifikationen anzubieten. Zweitens: Die Grundausbildung auf Stufe Bachelor im Bereich Technik ist auszubauen. Es sind geeignete Voraussetzungen für die weitere Zusammenarbeit innerhalb der FHO und mit anderen Hochschulpartnern, vor allem bezüglich Master MAS sowie der Erlangung von Doktoraten sowie im Bereich der Infrastruktur zu schaffen. Drittens: Die Position der PH Graubünden nach der Primarschule Bachelor und auf der Sekundarstufe bereits Master innerhalb des schweizerischen Hochschulbereichs ist zu stärken und die mehrsprachige Ausbildung, jetzt sind wir wieder bei den Sprachen, Herr Grossrat Fasani, und die mehrsprachige Ausbildung an der PH und ihre kulturelle Brückenfunktion sind weiter zu fördern. Viertens: Die Ausbildung des Nachwuchses, für den sogenannten Mittelbau an den beiden kantonalen Hochschulen, ist so zu unterstützen, dass qualifizierte Masterabsolventinnen und -absolventen zum Doktorieren motiviert werden können. Ich fasse zusammen: Es lässt sich heute durchaus festhalten, dass der innerschweizerische Wettbewerb unter den verschiedenen Hochschulen, d.h. den Universitäten, den Fachhochschulen und den pädagogischen Hochschulen, verstärkt und wohl auch verschärft wird. Ich verweise noch einmal auf die Debatte zu den beiden Berichten der HTW und der PH am ersten Sessionstag. Damit der Kanton Graubünden in diesem Wettbewerb um finanzielle Mittel, um Fachleute, aber auch um Mitbestimmung bestehen kann, ist dieser Konkordatsbeitritt zwingend erforderlich. Es ist aber auch innerkantonal eine aktive Hochschul- und Forschungsstrategie mit klaren Zielsetzungen und der Bereitschaft, entsprechende finanzielle Mittel zur Verfügung zu halten, zwingend notwendig. In diesem Sinne dankt Ihnen die Regierung, wenn Sie dieses Konkordat heute annehmen und dem Beitritt zustimmen.

Kappeler: Regierungsrat Martin Jäger hat es erwähnt: Im Hochschulbereich geht es sehr oft um Wettbewerb. Kollegin Locher hat von einem Ziel dieses Beitritts von Koordination gesprochen. Koordination bedeutet natürlich in diesem Bereich sehr oft auch Übernahme von mehr Macht und so weiter. In diesem Zusammenhang habe ich eine Frage an die Regierung: Wie beurteilt die Regierung zukünftig die Stellung des Kantons Graubünden in der Hochschullandschaft in der Schweiz? Weil mit den Vorgaben hier ist ja ganz klar vorgegeben, wie viele Stimmenpunkte oder -prozente ein Kanton oder eine Einrichtung erhält und ja von dem her einfach die

Frage: Wie beurteilen Sie unsere Bedeutung nach Annahme, nach Eintreten in dieses Konkordat im Vergleich zur heutigen Situation?

Regierungsrat Jäger: Ihre Frage zu beantworten hat mit dem Konkordat relativ wenig zu tun. Wenn wir diesem Konkordat nicht beitreten würden, würden wir einfach unsere Mitwirkung innerhalb der schweizerischen Hochschullandschaft verspielen, und das ist ja nicht der Inhalt Ihrer Frage. Der Inhalt Ihrer Frage ist eigentlich das, was wir am Montag oder am Dienstag, ich glaube, da waren Sie nicht da, am Dienstagnachmittag, schon einmal hier besprochen haben. Es ist so, dass unsere beiden Hochschulen, auch die Theologische Hochschule, die etwas weniger in unserem Fokus liegt als unsere beiden kantonalen Hochschulen, die HTW und die PH, wirklich in einem sehr harten Wettbewerb stehen. Und wir haben das am Dienstagnachmittag festgehalten, dass die PH bezüglich Studierendenzahlen immer noch mehr wächst, an ihre Grenzen stösst, und dass bei der HTW auf der anderen Seite die Studierendenzahlen stagnieren, sogar leicht rückläufig sind. Wir wissen, dass das demographische Umfeld in unserem Kanton schwierig ist, dass jedes Jahr weniger Jugendliche aus Graubünden ins studierfähige Alter kommen und wenn's uns nicht gelingt, unsere Studiengänge so attraktiv zu machen, dass wir zusätzlich aus anderen Kantonen, aus dem Ausland, Studierende an unsere Hochschulen bringen, dann werden wir stagnieren. Das ist unsere grosse Herausforderung. Diese grosse Herausforderung der HTW ist zusätzlich eine Herausforderung, weil die Strukturen der Fachhochschule Ostschweiz sehr schwierig sind und wir in diesem Bereich innerhalb der Ostschweizer Kantone uns immer wieder im Kreis drehen. Dazu könnte ich sehr lange reden, ich sage einfach, es ist sehr schwierig.

Kappeler: Ich erlaube mir noch eine Nachfrage, konkret zu dieser Punktierung. Also ich glaube, wenn man da die Punktverteilung anschaut, im Prinzip, wenn ich das so grob überschätze, bestimmen die Kantone Zürich, Bern und Waadt eigentlich was da läuft. Ist dies so? Und wir müssen einfach auf den Goodwill der anderen hoffen?

Regierungsrat Jäger: Es trifft natürlich zu. Graubünden umfasst 2,6 Prozent der Schweizerischen Bevölkerung. Die Hochschulpolitik wird weitgehend vom Bund gesteuert, weitgehend vom Bund, darum sind ja auch diese beiden Konstruktionen und auch auf Bundesebene ist der Einfluss Graubündens natürlich entsprechend klein. Aber wir stellen fest, dass gerade in den Bildungsbereichen der Goodwill, die Bildungsangebote nicht nur in den Zentren zu haben, durchaus vorhanden ist. Allerdings, wenn die Mittel knapper werden, das stellen wir fest, wenn die Mittel knapper werden, wird der Goodwill schnell aufgebraucht.

Standespräsident Michel: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen. Wir kommen zur Detailberatung.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung*Antrag Kommission und Regierung*

Der Kanton Graubünden tritt der Interkantonalen Vereinbarung über den schweizerischen Hochschulbereich vom 20. Juni 2013 bei.

Standespräsident Michel: Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall.

*Angenommen**Antrag Kommission und Regierung*

Die Regierung wird ermächtigt, den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über den Schweizerischen Hochschulbereich vom 20. Juni 2013 zu erklären.

Standespräsident Michel: Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

*Angenommen**Antrag Kommission und Regierung*

Die Ziffern 1 und 2 dieses Beschlusses unterliegen dem fakultativen Referendum.

Standespräsident Michel: Möchte sich jemand zur Detailberatung noch äussern? Das ist nicht der Fall.

Angenommen

Standespräsident Michel: Wir gelangen auf Seite 1173 der Botschaft zu den Anträgen. Erstens: Auf die Vorlage sei einzutreten. Das haben wir bereits gemacht. Zweitens: Dem Beitritt des Kantons Graubünden zur interkantonalen Vereinbarung über den Schweizerischen Hochschulbereich vom 20. Juni 2013, Hochschulkonkordat gemäss beiliegendem Beschlussentwurf, sei zuzustimmen. Wer diesem Beschluss zustimmen kann, drücke die Plus-Taste, wer dagegen ist, die Minus-Taste, Enthaltungen Null, die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dieser Vorlage mit 96 Ja zu 0 Nein, bei 1 Enthaltung zugestimmt.

Schlussabstimmung

- Der Grosse Rat stimmt dem Beitritt des Kantons Graubünden zur Interkantonalen Vereinbarung über den schweizerischen Hochschulbereich vom 20. Juni 2013 (Hochschulkonkordat) mit 96 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Standespräsident Michel: Frau Kommissionspräsidentin, wünschen Sie noch ein Schlusswort?

Locher Benguerel; Kommissionspräsidentin: Ich halte gerne ein kurzes Schlusswort. Ich danke den Mitgliedern der KBK für die Diskussion, Regierungsrat Martin Jäger, Departementssekretärin Andrea Stadler sowie dem Leiter des Amtes für Höhere Bildung, Hans Peter Märchy, für die hilfreichen Dokumente sowie die Beratung in der

KBK und last but not least richte ich meinen Dank an Patrick Barandun für die Unterstützung der Sitzung.

Standespräsident Michel: Somit haben wir dieses Geschäft beendet. Wir kommen nun zur Teilrevision des Gesetzes über die Pensionskasse Graubünden. Das ist die Botschaft Heft Nr. 12/2013–2014 auf Seite 1135. Im Weiteren haben Sie ein Protokoll einer Ad hoc-Kommission, die die Vorberatung gemacht hat. Präsident dieser Kommission ist Grossrat Ralf Kollegger. Auf Seiten der Regierung ist Regierungsrätin Janom-Steiner zuständig. Wir sind beim Eintreten und ich möchte gerne dem Kommissionspräsidenten das Wort geben.

Teilrevision des Gesetzes über die Pensionskasse Graubünden (Botschaften Heft Nr. 12/2013-2014, S. 1135)**Eintreten***Antrag Kommission und Regierung*

Eintreten

Kollegger (Malix); Kommissionspräsident: Ich komme auf die Ausgangslage. Die Teilrevision des Gesetzes über die Pensionskasse Graubünden wurde vor allem aus folgenden Gründen in Angriff genommen. Erstens: Seit der Einführung des Pensionskassenobligatoriums im Jahre 1985 hat sich die Lebenserwartung von 65-jährigen massiv erhöht. Bei Männern um vier Jahre auf 19,6 Jahre, dies entspricht einer Veränderung der Rentenbezugsdauer um 26 Prozent. Bei den Frauen hat sich dies um drei Jahre auf 21,9 Jahre erhöht. Hier entspricht dies einer Verlängerung der Rentenbezugsdauer von 16 Prozent. Zweitens: Die Ertragslage durch risikoarme Anlagen hat sich deutlich verschlechtert. So lag der Zinssatz der 10-jährigen Bundesobligation im Jahre 2000 bei 3,8 Prozent und 2013 nur noch bei rund einem Prozent. Drittens: Die PKGR konnte sich dieser Entwicklung nicht entziehen. So hat sich zwischen 2006 und 2012 der Umwandlungssatz um rund neun Prozent gesenkt. Weiter wurde im 2010 auch auf eine Verzinsung des Kapitals verzichtet. So kann davon ausgegangen werden, dass die jetzigen Versicherten einen Leistungsabbau von rund zehn Prozent hinnehmen mussten. Vor dem Hintergrund, dass im 2010 eine bundesrechtliche Vorlage zur Senkung des Umwandlungssatzes an der Urne deutlich scheiterte, ist dies mindestens bemerkenswert. Viertens: Um das finanzielle Gleichgewicht zwischen den aktiven Versicherten und den Rentenbeziehern langfristig ausgewogen zu halten, wurde der technische Zinssatz auf drei Prozent gesenkt. Leider liegt der aktuelle Zinssatz für die Erwerbstätigen unter zwei Prozent und erreicht den vorgesehenen technischen Zinssatz bei weitem nicht. Vergleicht man nun die Situation mit anderen Kantonen. Der Wechsel vom Leistungsprimat zum Beitragsprimat ist im Kanton Graubünden per 1.1.2001 erfolgt. Einige Kantone stellen jetzt um. Genaue Daten finden Sie in der Bot-

schaft auf Seite 1152 ff. Durch diese Vermischung sind die Daten nicht ganz vergleichbar. Eines ist jedoch unbestritten: Die Versicherten der PKGR mussten sich vergleichsweise früh vom Leistungsprimat verabschieden. Im Zusammenhang mit diesem Wechsel wurde das Ziel festgelegt, dass die Renten rund 60 Prozent des letzten versicherten Lohns betragen sollen. Wie Sie in der Tabelle auf Seite 1145 sehen, wurde dieser Wert bereits seit 2010 nicht mehr erreicht. Ohne flankierende Massnahmen würde dieser Wert auf rund 50 Prozent sinken, was einem Rentenabbau von 16 Prozent entsprechen würde. Stellt sich nun die Frage, welche Massnahmen ergriffen werden könnten. Eine wäre die Senkung des Koordinationsabzuges, was jedoch eine sehr teure Lösung wäre. Weitere sind: Erhöhung der Spargutschriften oder Verlängerung des Sparprozesses. Die Regierung schlägt nun zwei Massnahmen vor. Erstens: Verlängerung des Sparprozesses, neu sollen junge Leute bereits mit 20 sparen können, dies ist eine günstige Lösung, da das einbezahlte Kapital lange von Zins und Zinseszins profitieren kann. Übrigens bringt diese Massnahme für die Kanton als Arbeitgeber Mehrkosten von bescheidenen 93 000 Franken mit sich. Zweitens: Erhöhte Sparbeiträge ab 45 Jahren um ein Prozent. Mit diesen beiden Massnahmen werden junge Familien nicht zusätzlich belastet und trotzdem wird ein Beitrag an die Sicherung der Renten erzielt. Zusammenfassend kann gesagt werden: Die Pensionskasse Graubünden ist eine „alte Pensionskasse“ und hat dadurch im Vergleich zu jüngeren Pensionskassen einen höheren Anteil an Rentenbeziehenden. Zweitens: Anzustreben wäre eine Wertschwankungsreserve von 15 Prozent, heute beträgt sie ein Prozent. Ohne dies ist die Risikofähigkeit im Anlagenbereich reduziert und es ist schwieriger die nötigen Erträge zu erarbeiten. Hier wird vor allem die Verwaltungskommission gefordert sein. Weiter kann aber auch dazu gesagt werden, dass eine Beitragserhöhung mittelfristig tendenziell diese Problematik abschwächt. Drittens: Die vorgeschlagenen Massnahmen dürften für Ungleichgewicht zwischen aktiv Versicherten und den Rentnern entgegen. Und viertens: Die Mehrkosten für die Arbeitgeber und Arbeitnehmer betragen insgesamt 3,69 Millionen, für den Kanton als Arbeitgeber betragen sie gemäss Botschaft 750 000 Franken jährlich. Allerdings spricht sich die ganz grosse Mehrheit der Kommission für ein paritätisches Tragen der Mehrkosten aus. Was eine Kostenfolge für den Kanton von rund 680 000 Franken zur Folge hätte. Wie mit Regierungsrätin Janom Steiner besprochen, bitte ich Sie an dieser Stelle, eine Protokollerklärung abzugeben, dass die Personalverordnung Art. 44 entsprechend durch die Regierung angepasst würde. Selbstverständlich wird es bei einer Teilrevision des Personalgesetzes dem Grossen Rat möglich sein, das Verhältnis der Beitragszahlungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer weiter anzupassen. Dieser Punkt ist jedoch nicht Bestandteil der heutigen Revision. Sie sehen, schlussendlich stellt sich die zentrale Frage: Wollen Sie mit dieser Vorlage den Leistungsabbau von rund zehn Prozent durch flankierende Massnahmen abfedern? Die gesamte Vorbereitungskommission hat Eintreten beschlossen, ich bitte Sie der Kommission zu folgen.

Casanova-Maron: Ich möchte die Eintretensdebatte dazu nutzen, Ihnen meine Interessensituation zu erklären. Ich bin seit Anfang dieses Jahres Mitglied der Verwaltungskommission der Pensionskasse Graubünden. Die Regierung hat mich als Nachfolgerin von Ernst Nigg als Vertretung der Arbeitgeber, namentlich der Gemeinden, gewählt. Diese Wahl erfolgte somit nach der Verabschiedung dieses vorliegenden Geschäftes durch die Verwaltungskommission und noch nach Eingang der von mir mitunterzeichneten kritischen Vernehmlassung der FDP, hinter deren Haltung ich selbstverständlich nach wie vor stehe. Ich war übrigens sehr erfreut, dass auch kritische Stimmen in der Verwaltungskommission der Pensionskasse Graubünden willkommen sind.

Standespräsident Michel: Weitere Wortmeldungen der Kommissionsmitglieder? Das ist nicht der Fall. Allgemeine Diskussion? Grossrat Jan Koch.

Koch (Igis): Nach kurzer Zeit befassen wir uns erneut mit der Pensionskasse des Kantons Graubünden. Leider wurde bei der letzten Totalrevision bewusst oder unbewusst die Kategorie der 20- bis 24-Jährigen ausgeblendet und nicht berücksichtigt. Ich selbst war zwischen 20 und 24 in einem Unternehmen tätig, welches bereits die Möglichkeit für den BVG-Eintritt ab 20 Jahren geboten hat und konnte davon profitieren. Grundsätzlich habe ich drei Standpunkte, welche es abzuwägen gilt. Zum einen schlägt in meiner Brust ein Herz, welches für möglichst wenig Regulierung und eine starke Eigenverantwortung appelliert. Zum anderen gibt es da noch das Herz, welches sämtliche zusätzlichen Ausgaben, die der Staat und somit der Bürger und Steuerzahler zu leisten hat, schmerzt. Aber dann gibt es noch das dritte und dies hat bei der Entscheidung überwogen. Ich bin in der aktuellen Situation, bei der aktuellen gesetzlichen Grundlage und der Entwicklung der festen Überzeugung davon, dass dies der richtige Weg ist und sehe dies als positive Entwicklung. Mit einem Sparbeitrag von sieben Prozent, wovon je 50 Prozent zu Lasten des Arbeitgebers und Arbeitnehmers gehen, hat man eine für beide Seiten attraktive und finanzierbare Lösung gefunden.

Wenn nun einzelne Vernehmlassungsteilnehmer die These in den Raum stellen, dass die Attraktivität dadurch geschwächt und die Rekrutierung von jungen Mitarbeitern schwieriger werde, so kann ich das nicht ganz nachvollziehen. Meine Damen und Herren, auch die jüngere Generation ist durchaus in der Lage sich mit dieser Frage zu beschäftigen und auch die jüngere Generation kann abschätzen, was für positive Effekte daraus resultieren. Nun zu fordern, dass der bisherige Nettolohn gewährt bleibt und faktisch somit eine Lohnerhöhung durchgeführt wird, ist sicherlich der falsche Weg und weckt weitere Begehrlichkeiten. Es braucht keine attraktiven Lohnmodelle, es braucht Vertrauen in die Pensionskassen. Der Kanton als Arbeitgeber zahlt auch bei den Jungen faire Löhne und ist nach wie vor dort ein sehr attraktiver Arbeitgeber. Ich bin überzeugt davon, dass es für beide Seiten attraktiv und finanzierbar ist. Wir haben bereits in der Totalrevision aber angedeutet, dass nach wie vor viele überobligatorische Leistungen in der PK erhalten sind und stehen daher grundsätzlich neuen Aus-

gaben skeptisch gegenüber. Dennoch können wir zu dieser Lösung Hand bieten, da diese uns doch sehr ausgewogen und den Zielen entsprechend erscheint. Sollten hier jedoch weitere Belastungen auf den Kanton zukommen, müssen wir uns über diese überobligatorischen Leistungen unterhalten und allenfalls auch Anpassungen vornehmen. Schauen Sie, meine Damen und Herren, ich glaube, wir müssen hier tatsächlich die Ausschöpfung der Lebensarbeitszeit zu Gunsten der Altersvorsorge längerfristig verbessern. Das wird in den kommenden Jahren für die Altersvorsorge ein heisses Thema, insbesondere auch auf Bundesebene sein. Folgen wir dem Grundsatz, es ist nie zu früh, aber oft zu spät, um wirkungsvolle Massnahmen für die Vorsorge einzuleiten. Wir sind für Eintreten und unterstützen den vorgelegten Entwurf.

Grass: Ich bin auch Mitglied der Kommission und möchte mich entschuldigen, dass ich nicht früher gedrückt habe. Der Kommissionspräsident hat zu den Zahlen alles gesagt und ich möchte Sie hier nicht mit Wiederholungen langweilen. Ich möchte aber trotzdem noch ein paar kurze Ausführungen machen. Seit der Ausfinanzierung der Pensionskasse im Jahre 2000, die voll vom Arbeitgeber oder der öffentlichen Hand getragen wurde, gingen alle Anpassungen und Reduktionen zur Lasten der Aktivversicherten und der Pensionskasse. Auch um als Arbeitgeber attraktiv zu bleiben gegenüber der Privatwirtschaft sind flankierende Massnahmen nun angezeigt. Und diese fallen sehr moderat aus mit Mehrkosten für den Kanton von 750 000 Franken. Leider tragen auch diesmal nur die Aktivversicherten und der Arbeitgeber die Mehrkosten und die Rentenbezüger bleiben verschont, aber dies ist eben Bundesrecht und daran haben wir uns zu halten. Ich bin für Eintreten und bitte Sie, in der Detailberatung der Botschaft zu folgen.

Hensel: Das Votum von Ratskollege Jan Koch war, finde ich, sehr interessant. Er hat eine Auslegeordnung gemacht und es ist halt oft so bei Auslegeordnungen, dass man dann diese doch noch etwas präzisieren muss. In diesem Zusammenhang bin ich auch froh um das Votum von Ratskollege Grass, welcher bereits darauf hingewiesen hat, dass die ganzen Massnahmen Änderungen von Umwandlungssätzen zentral durch die Versicherten getragen wurden. Die Versicherten, also auch anders gesagt durch die Arbeitnehmenden. Wenn man über die Pensionskasse spricht, dann muss man auch sagen, dass nach der Ausfinanzierung im Jahr 2000, die Pensionskasse gut gearbeitet hat. Immer zurückhaltend, da könnte man auch zu recht kritisieren und dürfte auch etwas mutiger sein. Es gibt Pensionskassen, die haben in diesem Zeitraum bessere Margen erzielt. Aber ich denke, in Anbetracht der Situation, Ausgangslage der kantonalen Pensionskasse, war es richtig, dass man hier eine gewisse Vorsicht walten liess. Das heisst aber nicht, dass man sich hier ausruhen darf. Denn der Deckungsgrad der Pensionskasse steht heute bei 100 Prozent. Pensionskassen-Expertinnen und -Experten sehen hier die Notwendigkeit, dass ein Deckungsgrad zwischen 112 bis im besten Fall 120 Prozent anzustreben ist, damit eben auch Wertschwankungsreserven allenfalls gedeckt sind. Wenn

wir nun über diese Vorlage diskutieren, möchte ich auch noch kundtun, dass ich Mitglied der Vorberatungskommission war, leider konnte ich an der letzten Kommissionssitzung beruflich nicht, nein ferienmässig nicht teilnehmen, doch darf ich hier festhalten, dass ich hinter der Kommissionsmehrheit stehe.

Wenn nun aber Ratskollege Jan Koch das Thema aufwirft wegen der Situation der Konkurrenzfähigkeit, ja der Kanton ist doch ein guter Arbeitgeber, dann muss ich eben, und das gehört zu dieser Auslegeordnung, doch sagen, so einfach ist es also nicht. Wenn man im schweizerischen Durchschnitt schaut bei den Pensionskassen, beim BVG, dann besteht eben ein durchschnittliches Verhältnis zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträgen von 60 Prozent bei den Arbeitgebern und zu 40 Prozent bei den Arbeitnehmenden. Dies belegt die schweizerische Sozialversicherungsstatistik 2013, über dem Schnitt der schweizerischen BVG. Beispiele, die eben besser sind gibt es viele. Hier sei nur erwähnt, Migros, Coop und Aldi, wo die Arbeitgeberbeiträge jeweils 66 Prozent betragen an die Pensionskasse. Denner mit einer Altersstrukturierung zwischen 62 bis 60 Prozent, Manor 50 bis 68 Prozent. Also hier gibt es durchaus auch bessere Varianten, es gibt auch Varianten verschiedener Arbeitgeber, die eine klare Strukturierung über alle Altersstufen zwischen 40 und 60 Prozent Arbeitgeber und Arbeitnehmer vorweisen. Beispielsweise eben auch in Graubünden die RhB. Es ist also nicht so, Ratskollege Jan Koch, dass der Kanton hier der vorbildlichste Vorreiter als Arbeitgeber ist, sondern er bietet seinen Mitarbeitenden einfach eine Regelung, welche mit zunehmendem Alter den Anteil des Arbeitgebers bis zum Verhältnis 60 zu 40, dies ab Alter 55 erhöht, ist sicher eine faire Lösung. Damit steht der Kanton wie gehört in der direkten Konkurrenz zur Privatwirtschaft. In dieser Konkurrenzsituation wird durch die fehlenden Verbesserungen beim Personalgesetz, welche unser Rat hier leider verweigert hat. In dieser Konkurrenzsituation stehen wir gleichzeitig auch mit dem sich entwickelten Fachkräftemangel, der diese Konkurrenzsituation noch verschärft. Dazu möchte ich gerne an das Votum von meinem Ratskollegen im Rücken, Robert Heinz, erinnern, bei der Verhandlung der Jahresberichte. Er hat dort ausdrücklich erwähnt, und das ist dann eben als Konkurrenzsituation zu beachten, dass das BGS Schwierigkeiten hat, die gebührenden Fachlehrpersonen zu erhalten. Also bei der Beurteilung der Auslegeordnung muss man das also schon breiter anschauen und gerade diese Konkurrenzsituation eben auch beachten und da bitte ich dann doch Regierungsrätin Janom Steiner, vor ihrer Protokollerklärung, diese Konkurrenzsituation im Gesamtblick zu walten und ich sehe hier dann doch eher, dass eine Lösung in der Aufteilung angestrebt werden sollte, wie dies auch bei der RhB war, dass eben eine Aufteilung im Rahmen der bisherigen Verhältnisse erfolgen sollte.

Regierungsrätin Janom Steiner: Der Kommissionspräsident hat das bereits dargelegt: Im Jahr 2000 beschloss der Grosse Rat in einer Totalrevision der damaligen Pensionskassenverordnung den Wechsel hin vom Leistungs- zum Beitragsprimat. Hierfür gab es viele Gründe. Auf einzelne haben wir in unserer Botschaft hingewie-

sen. Im Wesentlichen war der Primatwechsel eine Reaktion auf die Veränderungen in der Arbeitswelt und auf den Wandel der Gesellschaft. Ziel der damaligen Vorlage war ganz klar, dass man die Vorsorgeleistungen nicht zurückfahren wollte, d.h. man wollte die Vorsorgeleistungen im damaligen Zeitpunkt durch diesen Wechsel nicht verschlechtern. Sondern das Ziel war, diese Leistungen zu halten. Die Versicherten der Pensionskasse sollten im Zeitpunkt der Pensionierung ähnliche Leistungen erwarten dürfen wie bisher, immer vorausgesetzt sie würden eine sogenannte Standardkarriere oder eine sogenannte Normkarriere durchlaufen. Konkret betrug damals das Rentenziel 60 Prozent des letzten versicherten Lohnes. Das haben wir damals im Jahr 2000 in der Botschaft dargelegt, da war das angestrebte Ziel, diese 60 Prozent des letzten versicherten Lohnes halten zu wollen. So wurden dann auch die Beitragssätze eben auf dieses Ziel ausgerichtet. Der Versicherungsmathematiker hat dann in seinen Berechnungen, mit den damals geltenden Rahmenbedingungen sich abgestützt und in der Botschaft wurde auch explizit darauf hingewiesen, dass das Leistungsziel über- oder aber auch unterschritten werden könne, falls die Wirklichkeit dann von den getroffenen Annahmen abweiche. Also noch einmal: Ziel des Gesetzgebers, also des Grossen Rates, war damals das Leistungsziel zu erhalten, nicht zu verbessern aber auch nicht zu verschlechtern. Nun der Kommissionspräsident hat darauf hingewiesen, dass bekanntlich in den letzten Jahren grosse Veränderungen eingetreten sind und besonders betroffen wurden die Pensionskassen von der überdurchschnittlich lang andauernden Tiefzinsphase. So betrug der Zins der zehnjährigen Bundesobligationen schon letztes Jahr und auch jetzt wieder deutlich unter einem Prozent. Das ist unglaublich. Damals war der Zins noch sehr viel höher, jetzt sind wir unter ein Prozent. Also, wir haben eine langandauernde Tiefzinsphase. Wir haben eine Herausforderung auch in der demografischen Entwicklung, die Menschen werden immer älter, der Kommissionspräsident hat darauf hingewiesen. Das ist erfreulich, wenn die Menschen älter werden, aber die Rentendauer wird dadurch auch verlängert und das angesparte Kapital muss dann entsprechend auch länger anhalten. Und zu all diesen Entwicklungen haben sich leider noch ein paar unangenehme Ereignisse dazugesellt, es waren Ereignisse auf den Finanzmärkten, Stichwort sind: Das Platzen der Dotcom-Blase, Immobilien, Banken, Finanzkrise. Also diese Veränderungen und diese Faktoren, die haben dazu geführt, dass praktisch alle Pensionskassen unglaublich gefordert sind. In allen Kantonen führt man derzeit ähnliche oder gleiche Diskussionen, ich werde noch auf das zu sprechen kommen. Im Gegensatz, aber zu den meisten anderen Kantonen, die ihre Pensionskassen jetzt erst im Jahr 2013 und 2014 unter bundesrechtlichem Druck auf eine solide finanzielle Basis stellen, hat Graubünden seine Pensionskasse bereits im Jahr 2005 auf 100 Prozent ausfinanziert und im Jahr 2008 verselbständigt. Also wir waren diesbezüglich vorbildlich, Graubünden hat diese Schritte bereits lange vorweg gemacht. Damals war auch klar, es wäre schön gewesen, hätte man damals auch eine Wertschwankungsreserve ausfinanziert, das hat man nicht gemacht. Es wäre politisch auch ausserordentlich

schwierig geworden. Aber das hätte natürlich mehr Spielraum gegeben. Man hat bis 100 Prozent ausfinanziert, in der Meinung, die kommenden Jahre würden dann doch auch noch erlauben eine Wertschwankungsreserve allmählich aufzubauen. Leider war das eben aufgrund gewisser Entwicklungen nicht möglich. Seit der Ausfinanzierung hat die Pensionskasse Graubünden sehr viel unternommen, um mit diesen demografischen Entwicklungen und auch mit den Gegebenheiten an den Kapitalmärkten Schritt zu halten. Und Hauptziel, Hauptziel war immer die Kasse finanziell ausgeglichen zu halten. Dies ist gerade für eine alte Kasse wie die Pensionskasse Graubünden, und ich spreche von alter Kasse, weil wir einen hohen Anteil an Rentnern haben, das ist gerade für eine alte Kasse, mit einer grossen Anzahl Rentner, es sind über 3000 Bezüger, sehr viel anspruchsvoller als für eine junge Kasse, die eben noch mehr aktiv Versicherte hat oder wenig Rentner. Also eine anspruchsvolle Aufgabe und man hat viel unternommen. Was alles haben wir unternommen? Bis 2005 berechnete die Kasse die Renten mit einem Umwandlungssatz von 7,2 Prozent. Seit 2006 wurde der Umwandlungssatz dann in jährlichen Schritten von 7,05 Prozent auf 6,55 Prozent im Jahr 2010 reduziert. Also wir haben schrittweise den Umwandlungssatz reduziert. Dann mit Beschluss vom 4. März 2009 reduzierte die Verwaltungskommission den technischen Zins, welcher die Abdiskontierung der Altersrenten dient, von vier Prozent auf 3,5 Prozent. Man hat als Folge des katastrophalen Börsenjahres 2008 als Sanierungsmassnahme eine Nullverzinsung der Sparkapitalien der aktiven Versicherten beschlossen. Die Wirkung stellte sich dann 2010 ein. Also unsere Mitarbeiter stehen noch nachhaltig unter dem Eindruck dieser Nullverzinsung. Das war nicht gerade ein sehr erfreulicher Schritt, aber man hat dies gemacht zu Lasten der Versicherten. Man hat solche unerfreulichen Massnahmen beschlossen, hat die Kasse beschlossen, hat die Verwaltungskommission beschlossen. Und all diese Anpassungen erfolgten ohne flankierende Massnahmen. Und allein diese Anpassungen führten bereits zu einem Leistungsabbau von rund zehn Prozent, zehn Prozent Leistungsabbau ohne jegliche Massnahmen zur Kompensation. Oder anders ausgedrückt: Versicherte der Pensionskasse Graubünden, die sich 2012 pensionieren liessen, erhielten eine um rund zehn Prozent tiefere Rente, als Versicherte, die vor 2006 pensioniert wurden. Und dadurch lag das Leistungsziel, das der Gesetzgeber mal mit 60 Prozent definierte, nicht mehr eben bei diesen 60 Prozent, sondern seit 2011 liegt das Leistungsziel bereits bei 55 Prozent des versicherten Lohnes. Nun, der Veränderungen aber leider noch nicht genug. Im 2011 erfolgte ein Wechsel der technischen Grundlagen von BVK 2000 zu BVG 2010. Und mit diesem Wechsel sank der kostenneutrale Umwandlungssatz erneut. Aufgrund der andauernden Tiefzinsphase, diese ist noch nicht überwunden, und auch aufgrund der volatilen Aktienmärkte, empfahl die versicherungstechnische Expertin, es ist die Swisscanto, die uns berät, einen technischen Zins von 3½ noch einmal auf 3 Prozent zu reduzieren. Und entsprechend, wenn man den technischen Zins reduziert, muss man entsprechend auch die Umwandlungssätze wieder anpassen und man gab gleichzeitig auch die

Empfehlung ab, diese anzupassen, das heisst ein halbes Prozent technischer Zins-Anpassung führt zu einer Senkung des Umwandlungssatzes von rund 0,35 Prozent. Entsprechend wurde dann auch der Umwandlungssatz von 6,55 Prozent auf 6,05 reduziert. Die Verwaltungskommission ist dieser Empfehlung oder sie musste praktisch dieser Empfehlung folgen. Sie hat diese technisch notwendigen neuerlichen Senkungen der Altersrenten ab 1.1.2013 beschlossen und eben auch eingeführt. Am 1.1.2013 sind diese Massnahmen umgesetzt worden. Und was heisst jetzt das? Das heisst eben, wenn Sie dieser Revision nicht zustimmen, dann werden die Neurenten ohne flankierende Massnahmen erneut deutlich sinken. Dann liegen wir bei einem Leistungsabbau, also liegen wir bei einem Rentenabbau um 16 Prozent. Also Neurenten werden, wenn Sie dieser neuen Vorlage nicht zustimmen, das Leistungsziel 60 Prozent nicht mehr haben, sondern wir sind dann bei einem Leistungsziel von 50 Prozent, und auch die Renten als solches ist das einen Leistungsabbau der Renten von 16 Prozent. Nun nachdem alle bisherigen Leistungskürzungen seit 2006 ausschliesslich zu Lasten der Versicherten oder der Kasse umgesetzt und vollzogen wurden, kam die Regierung zum Schluss, dass weitere Kürzungen nicht einfach erneut nur den Versicherten aufzubürden sind. Und, meine Damen und Herren, wir sind mit diesen Überlegungen nicht allein. Alle Kantone haben die gleichen Überlegungen gemacht, auch der Bund hat die gleichen Überlegungen gemacht. Der Bundesrat schlägt auch flankierende Massnahmen vor. Auch mit dem Programm, mit dem Projekt Altersvorsorge 2020, werden entsprechende Massnahmen vorgeschlagen. Man muss etwas unternehmen, man muss flankierende Massnahmen beschliessen, damit nicht eine weitere Verlagerung oder Umlagerung zu Lasten der Aktivversicherten geschieht. Und eben in Anlehnung und an die auch vom Bund im BVG vorgesehenen flankierenden Massnahmen zur Senkung des Umwandlungssatzes, schlägt die Regierung in der vorliegenden Botschaft moderate flankierende Massnahmen vor. Damit soll erreicht werden, dass künftige Renten wenigstens auf dem Niveau von 2012 gehalten werden können. Vorgeschlagen wird, der Präsident hat es gesagt, den Sparvorgang im Alter 20 zu beginnen und nicht mit 25, wie heute, und ab Alter 45 den Sparbeitrag um ein Prozent zu erhöhen. Damit, und dies ist der Regierung absolut bewusst, wird das Rentenniveau, wie es im Jahre 2000 anlässlich des Primatwechsels vorgesehen war, nämlich 60 Prozent des letzten versicherten Lohnes, immer noch deutlich verfehlt. Aber wenigstens kann bei einer vollen Beitragsdauer, mit der vorgeschlagenen Beitragsskala, ein Rentenniveau gehalten werden, wie es 2012 noch erreicht wurde. Also stimmen Sie dieser Vorlage zu. So kann bei einer vollen Beitragsdauer das Leistungsziel von rund 55 Prozent des letzten Lohnes erreicht werden.

Noch ein Wort zu den anderen Kantonen. Sie haben aus den Medien entnehmen können, man spricht von Ausfinanzierungen in dreistelliger Millionenhöhe. In vielen Kantonen werden diese Themen jetzt angegangen, jetzt mittlerweile. Und Sie müssen wissen, dass in diesen Kantonen es nicht zu Leistungsabbau geführt hat. Also alle diese Kantone konnten die Leistungen hochhalten,

sie haben zwar die übrigen Hausaufgaben nicht gemacht, aber sie haben die Leistungen hoch gehalten und jetzt bei der Ausfinanzierung finanzieren sie eigentlich das dann, eben die hohe Leistung, aus. Wir haben die Hausaufgaben gemacht, wenn sie jetzt keine flankierenden Massnahmen beschliessen, dann bestrafen wir eigentlich die Aktivversicherten dafür, dass wir die einzelnen Schritte eigentlich gemacht machen, dass wir die Hausaufgaben gemacht haben, das geht zu Lasten der Aktivversicherten. Also alles was in den anderen Kantonen jetzt passiert, wenn hier Vergleiche angestellt würden, dann muss man das im Auge behalten. Diese haben den Leistungsabbau nicht gehabt, wir haben ihn gehabt, wir haben ihn zu Lasten der Kasse finanziert, wir haben dies zu Lasten der Aktivversicherten gemacht und jetzt wollen wir einfach flankierende Massnahmen, um das Niveau zu halten, um das etwas aufzufangen. Und wir sind auch der Auffassung, dass die von uns vorgeschlagene Lösung moderat ist. Der Präsident hat darauf hingewiesen, wir haben verschiedenste Massnahmen geprüft. Wir haben geprüft, ob man allenfalls auf den Koordinationsabzug verzichten kann, wir haben verschiedenste Massnahmen der Beitragsstaffelung geprüft, wir haben eine Verstärkung der Beitragsätze in verschiedenen Phasen geprüft. Wir haben Einheitsbeitragssätze geprüft, also man hat sehr viele Varianten geprüft. Man ist aber zum Schluss gekommen, dass wir diese Variante Ihnen vorlegen. Es ist eine moderate Variante und der Präsident hat in der Kommission nachgefragt, wie es denn aussieht, ob es auch günstigere Varianten noch gäbe, und ich kann Ihnen sagen, es gibt keine günstigere Variante. Es gäbe noch sehr viel teurere Varianten. Aber da wir davon ausgingen, dass teurere Varianten einen noch schwereren Stand haben könnten, haben wir uns für die günstigste oder günstigere Variante ausgesprochen. Andere Möglichkeiten gibt es nicht. Das ist ja moderat. Jeder Arbeitgeber wird bei der Annahme der Vorlage mit Mehrkosten von durchschnittlich 254 Franken pro Mitarbeitende im Jahr belastet. Den einzelnen Mitarbeitenden werden im Schnitt Mehrkosten von rund 207 Franken pro Jahr abgezogen. Aber eben wie gesagt, das sind Durchschnittswerte. Die Basis für die Berechnung der Mehrkosten bildet der gesamte Versichertenbestand von rund 8000 Versicherten. Die rund 200 angeschlossenen Arbeitgeber kennen ganz verschiedene Aufteilungen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge aber über den Gesamtbestand der angeschlossenen Arbeitgeber beträgt der Aufteilungsschlüssel zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer indessen 55 zu 45 Prozent. Also d.h. die jährlichen Mehrkosten pro Mitarbeiter belaufen sich auf rund 461 Franken, und dann wird das entsprechend dem Aufteilungsschlüssel zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer aufgeteilt. Der Präsident hat gesagt, für den Kanton allein fallen jährlich Mehrkosten von rund 750 000 Franken an. Jetzt ist ja immer noch die Frage, wie wir diese Mehrkosten aufteilen und hier kommt nun, geschätzter Präsident, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, meine Protokollerklärung. Ich habe in der Regierung nachgefragt, ob wir bereit wären, diese Verteilung der Mehrbeträge in einem anderen Schlüssel aufzuteilen. Also nicht im hinterlegten Schlüssel, wie wir das in unserem Artikel 43 der Personalverordnung ha-

ben, sondern eben hälftig hälftig, Arbeitgeber Arbeitnehmer. Die Regierung ist einverstanden, sie wird, sofern Sie diese Vorlage beschliessen, Artikel 43, nicht 44, sie wird Artikel 43 der Personalverordnung so anpassen, dass die Mehrkosten, also dieses Prozent mehr, in den älteren Altersklassen, dass dieses je hälftig aufgeteilt wird. Bei den Jungen spielt das keine Rolle, dort haben wir ohnehin bereits den Schlüssel 50/50. Bei den älteren Altersstufen werden wir die Personalverordnung entsprechend anpassen. Mit anderen Worten, dadurch reduziert sich natürlich auch die jährliche Mehrbelastung für den Kanton auf rund 690 000 Franken. Also, wir sind bereit, diese Anpassung entsprechend in der Personalverordnung zu machen.

Noch zu zwei Voten: Grossrat Hensel. Sie haben gesagt, man könnte auch mutiger sein, in der Pensionskasse und etwas mehr eben vielleicht auch Risikobereitschaft zeigen, etwas mehr in Aktien investieren. Ja, das hätte sich möglicherweise gelohnt, aber wir haben diese Risikofähigkeit nicht. Wenn wir eine Wertschwankungsreserve hätten, wenn wir 15 Prozent Wertschwankungsreserve hätten, dann könnte man vielleicht etwas mutiger sein. Aber das ist schon ein sehr schwieriges Unterfangen einsteigen zu wollen in die Aktien, wenn die Aktien dann plötzlich nicht mehr ganz so gut laufen, dann hat man dann schnell auch mal einen Verlust einzufahren und das wirkt sich unmittelbar auf den Deckungsgrad aus. Wir haben das auch in unserem Jahresbericht dargelegt. Wir wollen auch in Zukunft entsprechend unserer Risikofähigkeit versuchen, den Benchmark zu erreichen, aber natürlich nur so wie wir es auch in der Risikofähigkeit abdecken können. Also mutig ja, aber es ist auch Vorsicht angezeigt bis wir nicht etwas, ich sage ein bisschen Reserve haben, um auch mutiger werden zu können. Was die Aufteilung anbelangt, in verschiedenen Vernehmlassungen wurde darauf hingewiesen, man wolle eine andere Aufteilung, Arbeitgeber- Arbeitnehmerbeiträge. Ja, wir hätten Ihnen gerne dieses Thema vorgelegt, bei der Personalgesetzgebung hätten Sie die Möglichkeit gehabt, darüber zu diskutieren, ob man diese Aufteilung verändern will. Von bürgerlicher Seite kam die Forderung diese Aufteilung durch alle Altersklassen auf 50/50 festzulegen. 50 ist ja das Minimum, das der Arbeitgeber übernehmen muss. Und ich sage, von linker Seite, von Personalverbänden, Gewerkschaften, kam selbstverständlich die Forderung, den Verteilungsschlüssel auf 60/40 zu Lasten Arbeitgeber durchzuziehen. Wir diskutieren jetzt nicht über den Aufteilungsschlüssel, wie gesagt, der wäre in der Personalgesetzgebung ein Thema gewesen. Wir haben unter Anderem auch in der Botschaft darauf hingewiesen, weil wir ja diese praktisch parallel erarbeitet haben. Darum werden wir nicht über die Aufteilung des Schlüssels diskutieren. Die Regierung hat auch festgehalten, dass sie an dieser Aufteilung nichts verändern will, ausser eben jetzt diese Protokollerklärung, dass die Mehrbelastung, also dieses Prozent mehr, dass das hälftig auf Arbeitgeber/Arbeitnehmer aufgeteilt wird, ansonsten wird der Aufteilungsschlüssel belassen. Und zu Grossrat Koch vielleicht noch Folgendes: Ja, das ist richtig, wir haben doch noch überobligatorische Leistungen in unseren Paketen enthalten. Man kann sich schon darüber unter-

halten, aber nicht Sie werden sich darüber unterhalten, sondern das wird die Verwaltungskommission sein, die sich in Zukunft sicher auch solchen Fragen stellen muss. Aber durch die letzte Totalrevision unseres Pensionskassengesetzes wurde diese Zuständigkeit klar neu definiert. Es ist die Verwaltungskommission, die entsprechend auch über die Leistungen zu befinden hat. Den Medien konnte dann auch entnommen werden, dass vereinzelte die Regierung in der Pflicht sahen, und sagen, die Regierung hat keine Strategie wie man die Pensionskasse führen will und was man bezüglich Massnahmen beschliessen wolle. Nun, hier einfach zur Information: Die Regierung hat gar nichts zu wollen. Ich nehme zwar Einsitz in der Verwaltungskommission für die Pensionskasse, aber es ist die Verwaltungskommission der Pensionskasse, die die Anlagestrategie definiert, und die entsprechend die Leistungen festlegt. Es ist nicht die Regierung und es ist der Grosse Rat, welcher über die Beiträge, eben auch über einen solchen Vorschlag, wie wir Ihnen jetzt unterbreiten und die flankierenden Massnahmen im Bereich der Beiträge, über die man eben diskutieren kann. Also es ist hier nicht die Regierung, die irgendwelche Aufgaben wahrnehmen würde. Ich bitte Sie, auf diese Vorlage einzutreten, ich bitte Sie, auch dann der Kommissionsmehrheit zu folgen und diese Massnahmen zu beschliessen. Selbst wenn, und ich gehe davon aus, dass diese Voten vielleicht noch kommen und darum ein abschliessendes Votum. Es ist mir klar, es wird sicherlich von Seiten FDP, das hat sich ja bereits in der Kommission gezeigt, es wird von Seiten FDP argumentiert werden: Ja wie kann man denn mit Steuermitteln, mit öffentlichen Mitteln in eine Pensionskasse für das Staatspersonal jetzt wieder Beiträge sprechen? Da kann ich nur sagen, klar, ich habe hier Verständnis, ja? Es sind Steuergelder, nicht jeder profitiert von einer Pensionskasse. Ich weiss, dass z.B. mein Vater, der hatte nie eine Pensionskasse, kam nie in den Genuss einer solchen und für die Privaten sieht das vielleicht anders aus. Aber, die öffentliche Hand mag finanzielle Mittel sprechen oder über finanzielle Mittel diskutieren müssen. Die öffentliche Hand ist aber auch Arbeitgeber. Vergessen Sie das nicht. Die öffentliche Hand ist Arbeitgeber und sie hat auch eine soziale Verantwortung ihren Arbeitnehmern gegenüber. Und bei den flankierenden Massnahmen geht es nicht um eine Besserstellung. Es geht nicht um eine Besserstellung unseres Staatspersonals. Sondern es geht um die Verhinderung eines weiteren Abbaus. Es geht um die Verhinderung weiterer Umlagerungen von Aktivversicherten auf Rentner. Hier ist die öffentliche Hand, und das ist der Kanton, das sind die Gemeinden, die bei uns auch angeschlossen sind, dort stehen sie eben auch in der Verantwortung als öffentlicher Arbeitgeber und entsprechend, glaube ich, sollte man also auch dies im Auge behalten. Ich bitte Sie also darum, beschliessen Sie diese Vorlage, es ist eine moderate Anpassung und es ist dringend notwendig.

Standespräsident Michel: Gibt es noch weitere Wortmeldungen zum Eintreten? Das ist nicht der Fall. Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standespräsident Michel: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich fühle mich genötigt, Ihnen eine kleine präsidiale Rüge zu erteilen. Gestern nach der Pause, nach der Zehn-Uhr-Pause, sprach Regierungsrat Jäger vor einem Publikum mit vielen unbesetzten Sitzen. Was heisst unbesetzt? Ganz leer waren sie nicht, in der Regel hing noch ein Jackett daran. Aber Sie sind mit mir einig, es geht auch im Grossen Rat um den Inhalt und nicht um die Verpackung. *Heiterkeit.* Ich möchte Sie einfach bitten, die sehr gute Disziplin, die wir bis jetzt immer gehabt haben, weiter aufrecht zu erhalten. Wir machen nun eine Pause bis 10.35 Uhr. Genau zwanzig vor beginnen wir wieder. *Heiterkeit.*

Standespräsident Michel: Wir fahren weiter. Wir haben Eintreten beschlossen und sind nun bei der Detailberatung. Wir beginnen mit Art. 8 Abs. 1. Da haben wir einen Antrag Kommissionsmehrheit und einen Antrag Kommissionsminderheit. Vorerst gebe ich dem Kommissionspräsidenten das Wort.

Detailberatung

Art. 8 Abs. 1

a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (6 Stimmen: Kollegger [Kommissionspräsident], Casutt Renatus, Dosch, Grass, Pedrini, Righetti; Sprecher: Kollegger [Kommissionspräsident]) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) *Antrag Kommissionsminderheit* (3 Stimmen: Casanova-Maron, Kasper, Valär; Sprecher: Kasper)
Belassen gemäss geltendem Recht.

Kollegger (Malix); Kommissionspräsident: Herzlichen Dank Herr Standespräsident. Bei der Detailberatung sprechen wir nur über den Art. 8 Abs. 1. Sie finden diesen auf der Seite 1157 der Botschaft. Die von der Regierung vorgeschlagenen Massnahmen wurden von der deutlichen Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmer gutgeheissen. Dieses Bild widerspiegelte sich auch in unserer Vorberatungskommission. Die Mehrheit, Sie entnehmen das dem rosaroten Protokoll, die Mehrheit will der Regierung folgen, eine Minderheit will das Gesetz in der heutigen Fassung belassen. Als Sprecher der Kommissionsmehrheit möchte ich auf folgende Punkte hinweisen. In Art. 8 Abs. 1 des Pensionskassengesetzes werden zwei Massnahmen umgesetzt. Diese wurden schon in der Debatte besprochen. Eines sind die jungen Versicherten, da wurde zum Teil auch von Vernehmlassungsteilnehmern angekündigt, dass das unattraktiv wäre, wie das Grossrat Koch schon gesagt hat. Wir haben das mal durchgerechnet, was denn das bedeutet. Bei den jungen Versicherten sind die Mehrsparbeiträge 184 455 Franken. Wenn man das auf 13 Monatslöhne runterbricht, dann sieht man, dass jeder im Durchschnitt etwa 90 Franken Sparbeitrag bezahlen muss. Dies wird von der Kommissionsmehrheit als tragbar und auch als sinnvoll erachtet. Der zweite Punkt enthält die Erhöhung ab dem 45. Lebensjahr. Sie sehen das in dieser

Tabelle. Da werden die Sparbeiträge jeweils um ein Prozent erhöht. Auf das paritätische Tragen dieser Mehrkosten gehe ich jetzt nicht mehr ein, das war bereits bei der Eintretensdebatte ein Thema.

Nun, kritische Stimmen führen ins Feld, dass das Leistungsniveau immer noch hoch ist, und deshalb kein Anpassungsbedarf bestehe. Schauen wir mal zurück, was sind denn Mindestanforderungen? Mindestanforderungen gehen von einer gewohnten Lebenshaltung in einer angemessenen Weise aus. Auch das ist noch sehr gummig. 1975 wurde dieses Verfassungsziel als erfüllt betrachtet, wenn die erste und zweite Säule 60 Prozent des letzten Bruttolohns, der höher ist als der versicherte Lohn ausmachen. Der Dritte-Säule-Bericht von 1995 zeigt auf, dass bei tiefen und mittleren Einkommen 60 Prozent zu tief sind. Das heisst, bis zu einem Jahreslohn von 84 240 Franken geht dieser Bericht von einem angemessenen Satz von 80 bis 90 Prozent aus. Wie schaut das dann jetzt aus in unserer Lösung? Bei 80 000 Franken Grundlohn liegt der Wert der ersten und zweiten Säule mit flankierenden Massnahmen bei rund 58 000 Franken, was etwa 73 Prozent entspricht. Fällt der technische Zinssatz auf 2,5 Prozent runter, was zurzeit eher möglich ist als dass er stabil oder nach oben gehen würde, so sinkt dieser Wert dann auf 56 000 Franken beziehungsweise 70 Prozent. Sie sehen, diese Werte zeigen auf, dass die Regierung einen ausgewogenen Vorschlag präsentiert. Nun stellt sich noch die Frage, ob es sinnvoll ist, wenn die Anpassungen für sämtliche Arbeitgeber gelten sollen und damit die Gesamtkosten von 3,69 Millionen Franken ausgelöst werden. Hier gilt, das möchte ich einfach als Randbemerkung schon noch anbringen. Folgendes anzumerken: Es ist nicht unbedingt notwendig, dass dieser Entscheid für alle freiwillig angeschlossenen Arbeitgeber eine Kostenfolge mit sich bringt. So sieht die Gesetzgebung vor, dass verschiedene Sparpläne ausgearbeitet werden können. Allerdings nicht in Massen, sondern das muss gemeinsam erarbeitet werden. Eine solche Lösung müsste gemeinsam von verschiedenen freiwillig angeschlossenen Arbeitgebern getragen werden. Sie müssten sich gemeinsam auf einen Sparplan einigen und dann bin ich sicher, dass die Pensionskasse Graubünden auch Hand bieten würde für einen separaten Sparplan. Weitere Infos zu diesem Thema finden Sie in der Botschaft 14 von den Jahren 2012/13 auf der Seite 911. Folgen Sie der Regierung und der Kommissionsmehrheit, heben Sie den Rentenabbau ab, sagen Sie ja zu einem neuen Zielwert, der zehn Prozent tiefer liegt als der ursprüngliche Wert von 2001. Bedenken Sie, dass bei einer Teilrevision des Personalgesetzes, was ja noch nicht erfolgt ist, Sie immer noch die Möglichkeit hätten, die Kostenverteilung der Beiträge neu zu regeln.

Kasper; Sprecher Kommissionsminderheit: Der Grund für diese Teilrevision sind schwache Renditen auf den Kapitalmärkten und die lange anhaltende Tiefzinsphase. Der zweite Grund ist eine ständig steigende Lebenserwartung. Die Lebenserwartung wird auch in Zukunft tendenziell weiter zunehmen und die Situation eher noch verschärfen. Mit der Erhöhung der Sparbeiträge um 1 Prozent ab dem 45. Altersjahr haben wir, auch die Ar-

beitnehmer, höhere Abzüge und dadurch weniger zum Leben. Durch diese Massnahmen sollen die Renten gesichert sein. Für wie lange? ist da meine Frage. In diesem Zusammenhang stellt sich doch eher die Frage, wie viel Geld, oder anders gesagt, wie hohe Renten brauchen wir im Alter, um ein gutes Leben führen zu können? Kein Leben in Überfluss, sondern ein ganz normales Leben. Die Ausdehnung der Spardauer auf die 20-Jährigen mit einem Satz von sieben Prozent ist grundsätzlich richtig. Diese Ausdehnung macht jedoch nur Sinn, wenn diese Massnahme auf Bundesebene für alle Branchen und alle Arbeitnehmer eingeführt wird. Ein Vorpreschen der kantonalen Pensionskassen ist nicht zielführend. Dieser Vorschlag kostet den Kanton nicht viel, bringt jedoch sehr wenig. Vor dem 25. Altersjahr sind viele Leute in der Aus- oder Weiterbildung. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wechseln in diesem Alter noch häufiger die Stelle, um Erfahrungen zu sammeln. Und das ist auch wichtig und richtig. Diese Massnahme würde erst bei einer landesweiten Einführung wirklich etwas bringen.

In der Begründung der Regierung wird festgehalten, dass das Leistungsziel von 60 Prozent nicht mehr gehalten werden kann und massiv unterschritten ist. Dieses Ziel ist tatsächlich massiv unterschritten und ist mittlerweile bei unter 54 Prozent angelangt. Die goldene Regel ist 60 Prozent des ersten Lohnes aus der ersten Säule und aus der zweiten Säule. Diese Regel ist jedoch bei tiefen und mittleren Einkommen nicht ausreichend. Ich möchte Ihnen einige Beispiele mit den aktuellen Zahlen von AHV und Pensionskasse machen. Bei einem Grundlohn von 60 000 Franken und einer AHV-Rente von 24 200 Franken, mit einem technischen Zins von 3 Prozent und einem Umwandlungssatz von 6,05 Prozent, ergibt dies eine Rente von 45 600 Franken oder 76 Prozent des letzten Lohnes. Bei einem technischen Zins von 2,5 Prozent beträgt der Prozentsatz 73,8 Prozent des letzten Lohnes. Den Grundlohn bei 80 000 Franken, haben Sie von Kollege Kollegger gehört, die Zahlen, die er gesagt hat, die decken sich mit meinen. Bei einem Grundlohn von 120 000 Franken kommt die AHV-Rente von 28 080 Franken dazu, kommen wir dann in den Bereich der 60 Prozent. Beim technischen Zins von drei Prozent liegen wir bei 61 Prozent vom letzten Lohn und beim technischen Zins von 2,5 bei 59 Prozent vom letzten Lohn. Diese Zahlen zeigen uns deutlich auf, dass der Handlungsbedarf kritisch hinterfragt werden muss. Wie hoch muss die Rente sein, um im Alter ein anständiges Leben führen zu können? Das ist doch der entscheidende Punkt. Oder sollen einfach, wenn es nicht reicht, die Beiträge erhöht werden? Wann hört das denn auf? Oder geht das einfach immer so weiter? Mit der vorgeschlagenen Beitragserhöhung ab 45 um ein Prozent und den Spar-Beginn ab 20 würde die Rente nach dem heutigen Stand um zirka 2 Prozent verbessert.

Die Entwicklung am Geldmarkt und an der Börse kann weder mittel- noch langfristig vorausgesagt werden. Das heisst, für die Pensionskassen sind in Zukunft auch höhere Renditen möglich. Die Verantwortlichen der Pensionskassen sind gefordert. Ziel muss es sein, die Rendite auch in schwierigen Zeiten zu steigern, jedoch ohne zu grosse Risiken einzugehen. Die vorgeschlagene Lösung

in den zusätzlichen Lohnprozenten finden wir falsch und nur einen Tropfen auf den heissen Stein, der sofort verdunstet. In diesem Sinn bitten wir Sie, die Kommissionsminderheit zu unterstützen.

Standespräsident Michel: Weitere Wortmeldungen der Kommissionsmitglieder? Grossrat Pedrini.

Pedrini: Wir haben uns, wie man dem Protokoll entnehmen kann, an zwei Sitzungen mit dieser Revision auseinandergesetzt. Es gab zwei Aspekte, die man diskutiert hat. Der technische Aspekt, den wir ausführlich diskutiert haben, und der politische Aspekt, den wir richtigerweise weniger ausführlich diskutiert haben. Ich sage richtigerweise, weil es jedem natürlich überlassen werden muss, wie er diese Vorlage politisch absegnen möchte. Zum technischen Aspekt: Dass wir alle zum Glück länger leben ist eine Tatsache. Dass an den Finanzmärkten ohne allzu grosse Risiken einzugehen, die Rendite nicht berauschend hoch sind, ist ebenfalls eine Tatsache. Dass alle Pensionskassen, sowohl die öffentlich-rechtlichen als auch die privat-rechtlichen mit diesen beiden grossen Problemen konfrontiert sind, ist ebenfalls eine Tatsache. Dass die meisten Pensionskassen die entsprechenden Massnahmen ergriffen haben, siehe Senkung des technischen Zinssatzes, mit als Folge davon die Senkung des Umwandlungssatzes, mit als Folge davon die Senkung der Altersrenten, ist ebenfalls eine Tatsache. Und schliesslich, dass die meisten Pensionskassen flankierende Massnahmen ergriffen haben, ist ebenfalls eine Tatsache. Ich könnte viel länger werden mit technischen Aspekten. Ich möchte Sie aber nicht länger unterhalten mit technischen Aspekten, da diese auch sehr gut erläutert werden in der Botschaft.

Die entscheidende Frage ist der politische Aspekt. Wollen wir, dass die Pensionskassenleistungen der kantonalen Arbeitgeber und der Arbeitnehmer nicht weiter reduziert werden? Sie wurden schon vor einigen Jahren reduziert. Und dass der Kanton Graubünden weiterhin ein guter Arbeitgeber bleibt, und die Pensionskassenleistungen je länger je mehr ein wichtiger Bestandteil des Lohnes. Ich bin der Meinung, dass diese Vorschläge, die uns vorgestellt wurden, gute Vorschläge sind. Sie sind sozialverträglich, sie sind ohne weiteres verkraftbar, sowohl für die Arbeitnehmer als auch für die Arbeitgeber. Dass man schon ab 20 Jahren mit dem Sparen anfangen wird, entspricht übrigens der Strategie des Bundesrates, der Reform Altersvorsorge 2020, die ebenfalls in diese Richtung gehen möchte. Der zusätzliche ein-Prozent-Beitrag ab 45, d.h. 0,5 Prozent für die Arbeitnehmer und 0,5 Prozent für die Arbeitgeber, ist ohne weiteres verkraftbar auf beiden Seiten. Ich bin der festen Überzeugung, dass die meisten Arbeitnehmer nichts dagegen haben, wenn sie etwas höhere Beiträge einzahlen müssen. Es geht schliesslich um Sparbeiträge, d.h., sie werden dieses Geld spätestens, wenn sie sich pensionieren lassen, als Kapital oder als Rente wiederfinden. Und ihre zusätzlichen Beiträge werden vom Arbeitgeber paritätisch um den gleichen Betrag erhöht. Was die Arbeitgeber betrifft, uns interessiert vor allem die Rolle des Kantons als Arbeitgeber, sind diese zusätzlichen Leistungen ohne weiteres verkraftbar. Es geht für den Kanton um zusätz-

liche 750 000 Franken. Es geht um keine allzu grosse Summe. Ich bin der Meinung, dass das menschliche Kapital bei weitem das beste Kapital ist, das ein Arbeitgeber zur Verfügung haben kann. Tragen wir Sorge zu unseren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Sie leisten eine sehr gute Arbeit zugunsten der Allgemeinheit. Diese Massnahmen oder noch grosszügigere Massnahmen werden oder wurden von den meisten fortgeschrittenen Arbeitgebern ergriffen. Wir können es uns aufgrund der guten finanziellen Situation des Kantons ohne weiteres leisten, diese kleine Mehrausgabe zugunsten unserer guten Angestellten zu machen. Ich bitte Sie, die Kommissionsmehrheit und die Regierung zu unterstützen.

Standespräsident Michel: Weitere Wortmeldungen der Kommission? Grossrätin Casanova.

Casanova-Maron: Wir haben jetzt eine Menge Gründe gehört der Kommissionsmehrheit, welche diese Teilrevision unterstützt. Ich möchte es doch nicht unterlassen, Ihnen Gründe vorzutragen, welche sich aus meiner Sicht, welche eine Ablehnung dieser Teilrevision rechtfertigen. Es sind die folgenden: Grundsätzlich, geschätzte Damen und Herren, gelten diese Vorbehalte, welche wir gegen die Totalrevision des Personalgesetzes ausgeführt haben. Mit einer weiteren Erhöhung der Sparbeiträge durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer entfernen sich der Kanton respektive die angeschlossenen Arbeitgeber noch weiter von der Realität der Privatwirtschaft. Die Kosten der vorgeschlagenen Revision, wir haben es gehört, es sind für den Kanton 750 000 Franken, sind daher auch nicht der Hauptkritikpunkt, sondern viel mehr die nicht erkennbare Strategie in dieser Teilrevision. Fällt nämlich der technische Zinssatz weiter, von 3 auf 2,5 Prozent, zu der Wahrscheinlichkeit sage ich nachher noch etwas, fällt also der technische Zinssatz noch weiter, so sind die erwarteten Rentenleistungen wieder auf demselben Niveau, wie wenn wir heute gar nichts machen und die Sparbeiträge nicht anheben. Nach Auskunft der Regierungsrätin und Präsidentin der Verwaltungskommission der Pensionskasse anlässlich der Kommissionssitzungen, würde die Verwaltungskommission der Pensionskasse in diesem Fall, also in einem Fall von einem weiteren Sinken des technischen Zinssatzes, aber keine weiteren Massnahmen vorschlagen. Das ist für uns unverständlich. Jetzt von einer Notwendigkeit von Massnahmen zu sprechen, hingegen wenn die Renten bei einer zusätzlichen Senkung des technischen Zinssatzes wieder auf demselben Niveau wären, dann werden keine Massnahmen vorgeschlagen. Aber noch ein Gedanke zum technischen Zinssatz. Eine weitere Senkung des technischen Zinssatzes ist aus heutiger Sicht keine reine rhetorische Mutmassung. So hat die Pensionskasse des Bundes, die Publica, bereits beschlossen, den technischen Zinssatz per 1. Januar des nächsten Jahres, also 2015, auf 2,75 Prozent zu senken. Auch die Pensionskassen-Experten empfehlen auf den 01.01.2017 eine Absenkung auf 2,5 Prozent. Wenn zu lange an einem zu hohen technischen Zinssatz festgehalten wird, geschätzte Damen und Herren, sind die Auswirkungen bei den aktiven Versicherten schmerzlich spürbar. Mit anderen Worten heisst das,

wenn zu lange zu hohe Rentenerwartungen gesprochen werden, so fliesst der grösste Teil des Ergebnisses an der Pensionskasse in der Verzinsung des Rentenskapitals der Rentner, logischerweise, und es steht viel zu wenig, es stehen viel zu wenig Mittel zur Verfügung, die Verzinsung des Renten- oder des Sparkapitals der aktiven Versicherten vorzunehmen. Es findet eine Verschiebung zwischen den Generationen statt und das ist nicht nur so selbstverständlich bei unserer Pensionskasse Graubünden, das ist bei fast allen öffentlich-rechtlichen Pensionskassen so. Schweizweit ist das schon mehrfach thematisiert worden. Sie haben sicher schon davon gelesen. Die Subventionierung innerhalb der Generationen beträgt nach neuesten Erhebungen schweizweit rund drei Milliarden Franken. Aber alle diese Parameter, von denen ich jetzt gesprochen habe, sei es der technische Zinssatz, sei es auch ein Umwandlungssatz etc. oder die Verzinsung der Sparkapitale der aktiven Versicherten, Frau Regierungsrätin hat es schon gesagt, das ist nicht mehr Aufgabe dieses Grosse Rates. Wir haben bei der Totalrevision des Pensionskassengesetzes uns entschieden, zu welchem Punkt dieser Grosse Rat in Zukunft noch etwas zu sagen hat. Er hatte sich nämlich zu entscheiden, wird er inskünftig zu den Leistungen mitbestimmen oder zur Finanzierung. Wir haben uns richtigerweise entschlossen, bei der Finanzierung mitzureden. Und so sind eigentlich alle die technischen Parameter Sache der Pensionskasse. Uns verbleibt jetzt wirklich zu entscheiden, sollen wir die Finanzierung ausdehnen, sollen den Arbeitnehmenden tatsächlich höhere Sparbeiträge abgeknöpft werden, um sie weiterhin zu tief zu verzinsen? Also ich sage Ihnen am Beispiel, man hat es auch schon gehört heute: 2010 haben die aktiven Versicherten gar keine Verzinsung erhalten, in den letzten Jahren war die Verzinsung der Sparguthaben der aktiven Versicherten 1,5 Prozent, neu 1,75. Aber Sie sehen, die Differenz zu drei Prozent beim technischen Zinssatz, welcher nichts anderes ist als die Verzinsung der Rentenskapitale. Und hier klappt ein grosses Loch. Dieses ist aus meiner Sicht auch verantwortlich für die ungenügenden Rentenleistungen, welche sich am Schluss eines Arbeitslebens ergeben. Aus gesamtwirtschaftlicher Sicht erlauben Sie mir noch eine Feststellung. Und ich mache dies in Frageform. Ist es tatsächlich richtig, wenn eine Situation, die uns alle betrifft, wahrscheinlich gar alle hier drinnen im Saal, weil wir nicht bei der kantonalen Pensionskasse angeschlossen sind, sondern bei anderen Pensionskassen. Das sind gleiche Entwicklungen erkennbar. Wir alle werden nicht mehr Rentenleistungen beanspruchen können, wie das die frühere Generation gemacht hat. Ist es nun tatsächlich richtig, mit Steuermitteln einzig bei den Versicherten der kantonalen Pensionskasse, diese Entwicklung abzufinden? Wenn Sie ja stimmen bei der Schlussabstimmung, dann halten Sie das für richtig, wenn Sie aber auch der Meinung sind, dass das nicht richtig ist, dann stimmen Sie bitte nein.

Hensel: Ich mache es nicht so lange wie meine Vorrednerin. Aber sie hat einfach den Unterschied immer noch nicht erkannt. Wir sind als Kanton auch Arbeitgeber. Wir tragen eine Verantwortung gegenüber unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dies auch als Arbeitge-

bervorteilert in der Verwaltungskommission. Trotz aller eingangs erwähnter Transparenz. Und es ist halt eben so, als Arbeitgeber sind wir verpflichtet, für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch im Bereich der Altersvorsorge, auch im Bereich der Pensionskasse. Und jetzt das grosse Zeremonium wieder. Können wir öffentliche Mittel dafür verwenden? Steuermittel? Es ist einfach so, die Einnahmen des Kantons als in Anführungszeichen Unternehmen sind Steuermittel. Ob wir etwas machen oder nicht machen, ob wir hier zustimmen oder nicht zustimmen, es sind immer noch öffentliche Mittel, Steuermittel, die wir ja sowohl für die Löhne wie die Pensionskassen verwenden. Und auch alle andern Privatunternehmen, auch sie übernehmen die Verantwortung für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sehr viele Privatunternehmen haben in der Zwischenzeit ebenfalls flankierende Massnahmen vorgenommen. Auch im Wissen, dass es neben der Wirtschaftlichkeit auch soziale Verantwortung ist. Also argumentieren Sie hier nicht immer mit dieser Unterscheidung, das sind Steuermittel. Der Kanton hat diese Einnahmen. Wir tragen Verantwortung und unterstützen Sie bitte die Kommissionsmehrheit.

Standespräsident Michel: Weitere Wortmeldungen der Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Grossrat Pfäffli.

Pfäffli: Ich finde die heutige Diskussion über das BVG sehr interessant. Es sind wirklich Begriffe und Themen angeschnitten worden, wie die demografische Entwicklung, die Lebenserwartung, der Mindestumwandlungssatz, der Mindestzinssatz, die Problematik um den technischen Zinssatz, die Probleme um die fehlenden Schwankungsreserven, die unzureichenden allgemeinen Reserven und es wurde auch die andauernde Zinstiefphase angesprochen. Diesbezüglich ist auch die Botschaft sehr gut abgefasst, sie nimmt diese einzelnen oder einen Grossteil dieser einzelnen Problemkreise auf und versucht Antworten zu geben. Ganz interessant finde ich die Seiten 1144 und 1145, wo die Bestrebungen auf Bundesebene angesprochen werden. Hier wird ganz klar gezeigt, wie wichtig das ist, dass wir den Mindestumwandlungssatz endlich auf ein vernünftiges Niveau, beispielsweise sechs Prozent, anpassen könnten. Es wird aber auch gesagt, dass eine Anpassung dieses Mindestumwandlungssatzes nur möglich ist und nur mehrheitsfähig ist, wenn man entsprechend eine Palette von flankierenden Massnahmen beschliesst und unterbreiten kann. Auf der Seite darauf, eben 1145, wird dann explizit ausgeführt, dass der Bundesrat im Zusammenhang mit der Reform Altersvorsorge 2020 einen entsprechenden Vorschlag in die Vernehmlassung geschickt hat und die Vernehmlassungsfrist ja kürzlich abgelaufen ist. Ich bin der Ansicht, dass jetzt von Bundesbern eine entsprechende Gesamtlösung kommen wird, um das dringende Problem der BVG-Problematik anzupassen. Ich sehe das Problem. Für einen Grossteil unserer Senioren ist die erste und die zweite Säule im Alter die Lebensgrundlage. Aber genau aus diesem Grund bin ich der Ansicht, dass wir jetzt mit diesem Gesetz nicht unbedingt einen Schuss in den sich lichternden Nebel schiessen sollten, sondern noch kurz abwarten sollten, bis wir Sonnenschein haben

und einen platzierten Schuss in diesem Zusammenhang auslösen können. Aus diesem Grund bin ich der Ansicht, dass wir momentan die Kommissionsminderheit unterstützen sollten und uns Gedanken machen, ob wir nicht in Zukunft, in den nächsten ein, zwei Jahren, eine umfassendere Lösung in dieser Problematik vorlegen können, die befriedigender ist als die hier vorgeschlagene. In diesem Sinn habe ich bereits angetönt, bin ich für Unterstützung der Kommissionsminderheit.

Standespräsident Michel: Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Frau Regierungsrätin.

Regierungsrätin Janom Steiner: Ich möchte zu einzelnen Themen kurz noch ein paar Ausführungen machen. Der Kommissionspräsident hat zusätzlich die Sparpläne angesprochen, die es geben könnte. Das ist so, man hätte die Möglichkeit weitere Sparpläne einzuführen, das ist ein Entscheid der Verwaltungskommission. Wir haben diese Frage auch in der Kommission eingehend diskutiert und wir haben die Kommission damals auch darauf hingewiesen, dass man grundsätzlich solche Pläne einführen kann, aber dass wir diesbezüglich sehr restriktiv sein werden. Wir sind eine Kasse mittlerer Grösse. Wir haben 80 000 Aktivversicherte, 3000 Rentner, aber um zusätzliche Sparpläne einzuführen, bräuchte es doch einige Arbeitgeber, die sich hier zusammenschliessen würden, um auch entsprechend ähnliche Forderungen dann zu verlangen. Und wir haben bereits damals in der Botschaft darauf hingewiesen, dass man einer solchen Einführung eines Zweitplanes oder eines anderen Planes nur entsprechen könnte, wenn eine grössere Anzahl versicherter Personen einem solchen Zusatzplan unterstellt werden könnte. Weil, man muss schon sehen, der administrative Aufwand, wenn man zusätzliche Sparpläne injiziert und zur Verfügung stellt, ist natürlich enorm gross und das heisst, auch die Verwaltungskosten würden entsprechend höher werden, dort haben wir im Jahresbericht gehört, dass diese sich bei der Pensionskasse sehr gut zeigen, aber da müsste man mit einem grossen administrativen Aufwand rechnen und mit zusätzlichen Verwaltungskosten. Und darum, wir sind nicht abgeneigt auch einen Zusatzplan zu erstellen, aber nicht nur für kleine oder kleinst-Anschlüsse, das rechtfertigt auch Sonderlösungen, sondern da müssten zum Beispiel, mehrere Gemeinden mit den gleichen Anliegen an die Pensionskasse treten, dann ist die Verwaltungskommission sicher bereit, auch neue Lösungen zu prüfen. Das zu den zusätzlichen Sparplänen.

Nun, der Sprecher der Kommissionsminderheit, Grossrat Kasper, hat auf die steigende Lebenserwartung hingewiesen. Das ist so. Bis jetzt konnte man davon ausgehen, dass die Lebenserwartung zunimmt, sie hat zugenommen, sie dürfte möglicherweise noch etwas mehr zunehmen. Aber, meine Damen und Herren, es gibt bereits erste medizinische Studien, die belegen, dass die Lebenserwartung irgendwann stagniert. Also, hier haben wir mit der Demografie zwar noch eine grosse Herausforderung zu bewältigen, wenn die Lebenserwartung weiter steigt. Aber zumindest in medizinischen Studien sieht man jetzt bereits, dass es zu einer Stagnation kommen wird, also vertrauen Sie nicht auf einen weiteren

Anstieg diesbezüglich. Grossrat Kasper hat dann darauf hingewiesen oder warum man jetzt eigentlich auch die 20- bis 24-jährigen in diesen Sparprozess bereits einbinden möchte und hat dabei auf den Bund verwiesen. Der Bund hat ähnliche Bestrebungen, auch die Jungen in diesen Sparprozess aufzunehmen. Es gab sogar auch in der Vernehmlassung Hinweise, ob es nicht auch möglich wäre, noch jüngere Arbeitnehmer in den Sparprozess einzubinden. Zum Beispiel, diesen Sparprozess an den AHV-Sparprozess zu koppeln. Also ab 17 ist man eigentlich auch in der AHV und man könnte sich auch diese Frage stellen, ob nicht noch jüngere beiziehen wollte. Wir haben uns auch diese Frage gestellt. Wir sind dann aber zur Auffassung gelangt, dass das Alter 20 bis 24 durchaus, dort geht man davon aus, dass die berufliche Ausbildung abgeschlossen ist, dass man ab dann eigentlich mit diesem Sparprozess beginnen sollte und nicht vorher.

Grossrat Pfäffli hat darauf hingewiesen, ja man sollte vielleicht jetzt noch mit dieser Vorlage zuwarten und warten, was der Bund macht. Nun, der Bund hat im Juni 2013 diese Eckwerte der Reform Altersvorsorge 2020 verabschiedet. Das sind Eckwerte, das ist ein Bericht. Wir haben auch zu diesem Bericht Stellung genommen, wir haben auch zu all diesen Vorschlägen Stellung genommen. Wir haben auch diesbezüglich uns erlaubt, den Hinweis zu machen, dass man eben nicht nur auf der Seite der Aktivversicherten angreifen sollte, sondern dass man auch die Renten, die früher gesprochenen Renten, die halt jetzt nicht finanzierbar sind, dass man auch dieses Thema ansprechen sollte. Jetzt zu sagen, wir wollen abwarten, bis der Bund dann mit einem Paket kommt, meine Damen und Herren, bis der Bund ein wirkliches Gesetzgebungspaket dem Parlament vorlegen wird, das wird Jahre dauern und es wird Jahre dauern bis das Parlament in der jetzigen Zusammensetzung auch ein solches Paket dann verabschieden wird. Das sind unglaublich schwierige Prozesse. Also, ich möchte Sie nur darauf hinweisen, was mit dem letzten AHV-Paket passiert ist in Bern. Also, das geht lang. Die Verwaltungskommission hat jetzt Massnahmen beschlossen, die ab 1.1.2013 wirken. Wir haben jetzt bereits diesen Leistungsabbau. Also, wenn Sie jetzt noch mehrere Jahre warten wollen, dann sehen Sie zu, wie über Jahre dieser Leistungsabbau, der ist bereits beschlossen, der besteht, der wird sich auswirken auf jene, die jetzt im aktiven Prozess drin sind. Also, auf den Bund zu warten, ich wünschte mir, Grossrat Pfäffli, das ginge, aber wir gehen davon aus, dass das noch Jahre dauern wird, und auch das haben wir der Kommission dargelegt, dass es Jahre dauern wird, bis wir wirklich vom Bund dann eine entsprechende Gesetzesvorlage haben, an die wir uns anpassen können. Wenn dann eine Vorlage kommt, ja selbstverständlich, müssen wir dann allenfalls Anpassungen machen. Aber jetzt einfach den Kopf in den Sand stecken und sagen, wir warten, der Leistungsabbau ist uns gleich, um dann mehrere Jahre in diesem Zustand zu verharren, das zeugt nicht von einer hohen sozialen Verantwortung.

Grossrat Kasper hat gesagt, ja höhere Renditen, man müsste halt höhere Renditen erzielen. Ja selbstverständlich. Was glauben Sie, was wir in der Verwaltungskom-

mission machen, mit was wir uns auseinandersetzen? Auch Grossrätin Casanova. Sie sagt es falle auf oder es sei keine Strategie erkennbar. Die Strategie der Verwaltungskommission ist, die Kasse finanziell ausgeglichen zu halten. Eine weitere Strategie ist, keinen Leistungsabbau zu haben. Das sind Strategien. Aber dies dann umzusetzen und entsprechend dann die Renditen auch zu erwirtschaften, das ist wahrlich kein leichtes Unterfangen. Und da sind wir hier im Kanton Graubünden nicht allein. Mit dieser Problematik haben alle Pensionskassen, alle Anlageinstitute haben das Problem. Heutzutage hohe Renditen zu erzielen, ist ausserordentlich schwierig. Nennen Sie mir eine Kasse, die ausserordentlich hohe Renditen erzielt. Das sind die Kassen, junge Kassen, die noch wenig Rentner haben, die auch noch eine Wertschwankungsreserve haben oder eben, die noch mehr als 100 Prozent ausfinanziert sind. Die können mehr Risiko fahren. Wir können doch nicht ein hohes Risiko fahren. Wenn wir mehr in den Aktienmarkt, jetzt zu dieser Zeit, investieren und die Aktien irgendwann dann wieder im Sinkflug sind, dann haben wir Löcher in der Kasse. Das dürfen wir nicht machen, das ist verantwortungslos. Aber, das ist nicht einfach, eine Rendite zu erzielen, die noch einigermaßen das Niveau hält und die Renten sichert. Und Grossrat Kasper, wenn Sie in ihrem Votum sagen, diese Vorlage sei ja nur ein Tropfen auf den heissen Stein: Ja, da haben Sie recht, diese Vorlage ist wirklich nur ein Tropfen auf den heissen Stein. Ich habe das dargelegt, es hätte noch viele andere Varianten gegeben, welche noch viel teurer gewesen wären. Und wir haben uns für die Variante entschlossen, die am wenigsten Mehrkosten auslöst und die eben auch tragbar ist und die moderat ist. Und der Tropfen auf den heissen Stein, Grossrätin Casanova hat gesagt, ich hätte in der Kommission gesagt, die Verwaltungskommission würde nie mehr Vorschläge machen für weitere flankierende Massnahmen. So habe ich das nicht gesagt. Ich habe nur gesagt: Immerhin hat die Verwaltungskommission zehn Jahre zugewartet. Sie hat x Massnahmen beschlossen, zu Lasten der Aktivversicherten, sie hat Massnahmen beschlossen zu Lasten der Pensionskasse, ohne Ihnen Vorschläge zu unterbreiten. Aber irgendwann mussten wir kommen, weil jetzt ist der Leistungsabbau derart frappant, 16 Prozent weniger Rentenleistungen. Das ist markant. Ich kann Ihnen aber nicht versprechen, wie es weitergeht. Ich weiss nicht, wie es weitergeht. Es ist durchaus möglich, dass auch in Zukunft in den kommenden Jahren wir den technischen Zins wieder senken müssen. Und das habe ich Ihnen dargelegt, wenn man den technischen Zins um 0,5 Prozent senkt, dann muss man auch den Umwandlungssatz senken um 0,35 Prozent. Das ist ein Prozess, der ist einfach. Das führt letztlich dann auch wieder dazu, dass die Kasse Rückstellungen bilden muss. Ja, vielleicht kommen wir in ein paar Jahren wieder, vielleicht aber auch nicht. Vielleicht erholen sich die Märkte. Vielleicht gelingt es uns, eine Wertschwankungsreserve aufzubauen, die uns dann eben auch ein Polster gibt. Ich habe nur gesagt, zehn Jahre lang haben wir zu Lasten der Kasse und der Versicherten keine flankierenden Massnahmen vorgeschlagen oder angebeht. Wir werden sicherlich nicht nächstes oder übernächstes Jahr wieder kommen. Das war meine Aus-

sage zu weiteren möglichen Massnahmen. Grossrätin Casanova hat gesagt, bei der letzten Totalrevision hätte sich der Grosse Rat entschlossen, bei der Finanzierung mitreden zu wollen. Da war kein Beschluss, den Sie gefällt haben. Sie haben nur das entsprechende Gesetz umgesetzt. Das war Bundesrecht die Vorgabe, dass man mit den Verwaltungskommissionen, dass diese Zuständigkeit getrennt wird. Die Verwaltungskommission ist zuständig für die Festlegung der Leistungen, der Gesetzgeber ist zuständig für die Beiträge. Das haben wir umgesetzt. Das haben Sie beschlossen. Sie werden bei der Finanzierung mitreden, das ist so, aber das war Bundesgesetz, das war nicht Ihr Wille. Ja, wie sieht das dann aus? Oder es wurde dann auch noch der Vergleich gemacht mit der Privatwirtschaft. Meine Damen und Herren, Sie können den Kanton und die Gemeinden nicht mit der Privatwirtschaft vergleichen. Das kann man nicht. Der Kanton ist nicht gleich Privatwirtschaft. Sie können den Kanton auch nicht mit KMUs vergleichen. Und Sie können schon gar nicht privat- und öffentlich-rechtliche Pensionskassen miteinander vergleichen. Auch das war ein Thema in der Kommission. Gewisse Parameter kann man miteinander vergleichen. Aber alle Kassen haben andere Sparpläne, man hat andere Kriterien. Man hat eine andere Risikofähigkeit, eine andere Risikobereitschaft. Man hat eine Staatsgarantie oder keine Staatsgarantie. Wir haben im Übrigen keine Staatsgarantie mehr. Die haben wir letztes Mal abgeschafft. Also das heisst, es ist für uns eben nicht mehr ganz so einfach zu operieren und so schnellere Ergebnisse zu erzielen, weil wir können nicht mehr zum Kanton kommen und sagen, wir haben jetzt Staatsgarantie, jetzt muss der Kanton einspringen. Also darum ist Vorsicht umso mehr angezeigt. Also es ist schwierig, Vergleiche zu machen unter den Kassen, es ist aber auch sicher nicht möglich, einfach zu sagen, Kanton oder Gemeinden gleich Privatwirtschaft. Das kann man nicht machen. Der Kanton hat 3000 Mitarbeiter. Und wir haben eine soziale Verantwortung. Und wenn Sie sagen, ja, diese Massnahmen, die bringen ja gar nichts. Ja, wo ist dann Ihre Logik? Wie lange wollen Sie dann noch warten? Bei welchem Leistungsabbau würden Sie dann aus den Reihen der FDP auch Massnahmen unterstützen? Bei 20 Prozent? Bei 25 Prozent? Oder gar nicht mehr? Wenn Sie dies verweigern, ja, dann ist das so. Dann wird es einen Leistungsabbau geben und die Verwaltungskommission wird sich in Zukunft noch vermehrt über Fragen der Leistung unterhalten müssen. Aber das ist unverantwortlich, wenn man jetzt sagt, ja, der Schnitt bringt nichts, wir lassen es lieber sein und lassen es noch schlimmer werden. Das ist Ihre Logik. Das kann nicht sein. Jetzt zu sagen, machen wir lieber nichts, weil es ja noch schlimmer werden könnte, also lassen wir es doch noch schlimmer werden. Man muss doch jetzt sagen, jetzt ist genug, hier legen wir jetzt einmal einen Schritt vor, eine flankierende Massnahme vor, um wenigstens diesen Leistungsabbau aufzufangen. Und Grossrat Kasper, wir verbessern nicht die Leistungen. Eben nicht. Sie können nicht davon sprechen, dass wir die Leistungen verbessern, überhaupt nicht. Wir wollen nicht, dass sie sich noch weiter verschlechtern. Das ist Ziel dieser Vorlage. Also darum bitte ich Sie, nehmen Sie auch diese

soziale Verantwortung wahr für die Arbeitnehmenden, die dieser Kasse angeschlossen sind. Ich würde Ihnen noch so gerne Massnahmen auch vorschlagen, wo man auch über die Renten diskutiert. Aber auch das wurde dargelegt, wir können die Renten nicht antasten. Und solange der Bundesgesetzgeber hier keine Korrekturen vornimmt, wird das nicht möglich sein. Also haben wir uns mit dem Thema auseinanderzusetzen. Wir müssen uns überlegen, was wir den Aktivversicherten, jene, die im Arbeitsprozess sind, was wir ihnen zumuten können und was nicht. Und darum bitte ich Sie eindringlich, diesen flankierenden Massnahmen zuzustimmen. Sie sind wirklich moderat. Sie sind tragbar. Sie können davon ausgehen, dass Sie nächstes Jahr nicht wieder mit einer solchen Vorlage konfrontiert werden.

Standespräsident Michel: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall, damit ist die Diskussion geschlossen. Ich gebe nun dem Sprecher der Kommissionsminderheit die Möglichkeit zu einem Schlusswort.

Kasper: Ich mache es kurz. Eine Erhöhung über zusätzliche Lohnprozente, um die Rente zu sichern ist falsch. Es schmälert die verfügbaren Mittel der Arbeitnehmer und schwächt die Arbeitgeber. Der Ansatz ist falsch und deshalb ist die Teilrevision abzulehnen. Stimmen Sie gegen diese Erhöhung.

Standespräsident Michel: Nun hat der Kommissionspräsident und Sprecher der Kommissionsmehrheit die Möglichkeit zu einem Schlusswort.

Kollegger (Malix); Kommissionspräsident: Vielen Dank. Ja, das nutze ich gerne. Ich möchte auf verschiedene Voten schon noch kurz eingehen. Ich nehme gerade Bezug auf Grossrat Kasper. Er sagt, und das ist leider nur ein Wunsch und nicht Realität, mehr Ertrag, gleiches Risiko, weniger Kosten. Das scheint mir so die Suche nach der eierlegenden Wollmilchsau. Das würde ich mir auch wünschen. Aber die Realität sieht eben ein bisschen anders aus und wir haben da einen gordischen Knoten zu durchtrennen. Grossrätin Casanova bringt es auf den Punkt. Wir haben ein Problem, dass es eine Verschiebung zwischen den Generationen gibt, anscheinend von drei Milliarden Franken, schweizweit. Schauen Sie, ich glaube nicht daran, dass wir den technischen Zinssatz weiterabsenken können und diesem Missstand entgegen wirken können ohne flankierende Massnahmen. Ich bin der Überzeugung, dass eben dieser Schritt nötig ist, damit wir dieses Missverhältnis zwischen den Generationen beseitigen können. Und dann zu Grossrat Pfäffli noch, der eigentlich von einem Nebelschuss spricht. Schauen Sie, wenn Sie das Militär so gelernt haben, manchmal muss man auch Sofortmassnahmen ergreifen. Und die Regierungsrätin hat das aufgezeigt, es sind die Eckdaten, die aufzeigen, in welche Richtung das es geht. Trauen Sie sich diesen Nebelschuss, weil es gibt schon Wolkenfetzen, die eine gewisse Sicht ermöglichen und stimmen Sie der Mehrheit zu und der Regierung.

Standespräsident Michel: Wir bereinigen Art. 8 Abs. 1. Wer dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung zustimmen möchte, drücke die Plus-Taste, wer dem Antrag der Kommissionsminderheit zustimmen möchte, drücke die Minus-Taste, bei Enthaltungen die Null-Taste. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 67 zu 28 bei 6 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 67 zu 28 Stimmen bei 6 Enthaltungen.

Standespräsident Michel: Wir kommen nun zu den Anträgen in der Botschaft Seite 1155. Erstens: Auf die Vorlage sei einzutreten. Das haben wir bereits gemacht. Zweitens: Der Teilrevision des Gesetzes der Pensionskasse Graubünden sei zuzustimmen. Wer dieser Teilrevision zustimmen möchte, drücke die Plus-Taste, wer dagegen ist die Minus-Taste, Enthaltungen die Null-Taste. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben der Vorlage mit 71 Ja zu 25 Nein, bei 4 Enthaltungen zugestimmt. Herr Kommissionspräsident, möchten Sie noch die Möglichkeit zu einem Schlusswort nutzen?

Schlussabstimmung

- Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Gesetzes über die Pensionskasse Graubünden mit 71 zu 25 Stimmen bei 4 Enthaltungen zu.

Kollegger (Malix); Kommissionspräsident: Ja gerne, das möchte ich. Ich möchte der Regierungsrätin Janom Steiner danken, dem Departementssekretär Beat Ryffel und vor allem Herrn Willy Berger, welcher zeitnah viel gewünschtes Material aufgearbeitet hat für die Kommission. Es war für diesen Zeitpunkt auch sehr wichtig, um die Fragen, die vielen Fragen, kompetent beantworten zu können. Weiter danke ich meinen Kommissionsmitgliedern. Es war eine spannende Arbeit mit euch, mit engagierten Voten. Und nicht zuletzt möchte ich auch ganz persönlich Mic Gross danken für seine tolle Unterstützung vor und während der Kommissionsarbeit. Ich danke Ihnen.

Standespräsident Michel: Wir verlassen nun dieses Traktandum und behandeln das Traktandum Bericht über die Kinder- und Jugendförderung im Kanton Graubünden. Das ist einerseits die Botschaft Heft Nummer 11/ 2013-2014 auf Seite 1073 und das Protokoll der Sitzung der Kommission für Bildung und Kultur. Präsidentin dieser Kommission ist Grossrätin Locher Benguerel. Auf der Regierungsbank vertritt diese Vorlage Regierungsrat Trachsel. Wir beginnen mit der Eintretensdebatte und ich gebe dazu der Kommissionspräsidentin das Wort.

Bericht über die Kinder- und Jugendförderung im Kanton Graubünden (Botschaften Heft Nr. 11/2013-2014, S. 1073)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Locher Benguerel; Kommissionspräsidentin: Bevor ich beginne, möchte ich Ihnen eine interessante Feststellung mitteilen. Ich habe nämlich gemerkt, in meinen Vorbereitungen für die Junisession, dass wir uns mit zwei Sachgeschäften mit dem Art. 91 der Kantonsverfassung befassen. Der Art. 91 der Kantonsverfassung lautet: "Kanton und Gemeinden unterstützen die sinnvolle Freizeitgestaltung, die Jugendarbeit und den Sport". Ich stelle fest, dass wir gestern den ersten Teil, den Teil der Sportförderung beraten haben, also den zweiten Teil von diesem Artikel und jetzt heute folgt die Beratung vom ersten Teil von Art. 91 der Kantonsverfassung, nämlich derjenige der Jugendarbeit. Weshalb braucht es Kinder- und Jugendförderung? Welche Bedeutung hat sie für die Gesellschaft und welche für unseren Kanton? Antworten darauf finden sich im vorliegenden Bericht über Kinder- und Jugendförderung, in welchem erstmals eine Auslegeordnung zum Bereich der Kinder- und Jugendpolitik in Graubünden geschaffen wurde. Es ist zu begrüssen, dass wir nun anhand des Berichts eine Debatte, ganz nach dem Slogan „Jugend ist Gesellschaft“ führen dürfen. Die Förderung der Entwicklung und Autonomie von Kindern und Jugendlichen ist ein zentrales Element der Kinder- und Jugendpolitik. Angesichts der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung in den letzten Jahren hat sich das Umfeld für Kinder und Jugendliche stark gewandelt. Die Kinder- und Jugendförderung leistet hier einen wichtigen Beitrag, sowohl zur Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, zu Personen, die Verantwortung für sich selber und für die Gemeinschaft übernehmen, als auch zu deren sozialen, kulturellen und politischen Integration. Deshalb ist Kinder- und Jugendförderung eine wichtige und sinnvolle staatliche Aufgabe. Kinder- und Jugendförderung geschieht auf den verschiedensten Ebenen, insbesondere im Elternhaus und in der Schule.

Der Bericht legt das Schwergewicht jedoch auf die ausserfamiliäre und ausserschulische Förderung. Ein wichtiger Teil des Berichts betrifft den Bereich der Partizipation, also der Mitsprachemöglichkeiten für Kinder und Jugendliche. Wie sieht es mit den Mitwirkungsrechten im Kanton Graubünden aus? Auch darauf kommen wir dann in der Detailberatung zu sprechen. Die KBK hat den Bericht vorberaten und eine ausführliche Detailberatung geführt. Sie anerkennt die wichtige Bedeutung der Kinder- und Jugendförderung für unseren Kanton. Wir würdigen den Bericht als umfassende Auslegeordnung, welcher einen guten Überblick über die Bereiche der Kinder- und Jugendförderung in unserem Kanton bietet. Die zahlreichen Grafiken, sowie die Zusammenfassungen im Kasten jeweils zu Beginn des Kapitels, dienen als gute Wegleitung. Der Bericht bezieht ja alle aktuellen

Rechtsgrundlagen mit ein, angefangen bei der Uno-Kinderrechtskonvention, über das nationale neue Gesetz für die Kinder- und Jugendförderung, bis zu den kantonalen Vorgaben. Er richtet sich weiter nach den Standards der Kinder- und Jugendförderung Schweiz. Zum Kapitel VI. nehme ich persönlich eine andere Position ein als die übrigen Mitglieder der KBK. Dazu werde ich mich später äussern. Ich werde an dieser Stelle zum Eintreten nicht länger, da ich mich in der Detailberatung zu den einzelnen Kapiteln äussern und Schwerpunkte der Diskussion in der KBK und des Berichts hervorheben werde. Ich bitte Sie, geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen, im Namen der KBK auf die Vorlage einzutreten.

Casty: Der vorliegende Bericht über die Kinder- und Jugendförderung im Kanton Graubünden beschreibt die heutige Situation und die bestehende Förderung und gibt einen guten Überblick. Der Bericht ist sehr neutral und kurz gehalten und verzichtet auf jegliche Wertung des bestehenden Angebotes. Ich möchte jedoch ein paar Punkte, welche im Bericht noch nicht erläutert werden konnten, ansprechen. Im Besonderen die positive Würdigung des erzieherischen Wertes und der gesellschaftlichen Bedeutung der Kinder- und Jugendförderung. Hier hat die Anerkennung des grossen und häufig ehrenamtlich geleisteten Engagements in den Jugendverbänden und der Jugendarbeit im Allgemeinen einen besonderen Stellenwert und muss bei der Umsetzung von Massnahmen entsprechend ihrer Bedeutung mitberücksichtigt werden. Auch die Gemeinden und Regionen sollen angehalten werden, entsprechende private Angebote der Jugendorganisationen anzuerkennen und bei der Erfüllung ihrer Arbeit zu unterstützen. Der Kanton ist angehalten, ein klares Bekenntnis zum jetzigen Angebot und den bestehenden Fördermitteln abzugeben. Die Bedeutung der zahlreichen Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die sich in den Jugendverbänden und der Jugendarbeit mit viel Herzblut engagieren, muss eine Anerkennung und Wertschätzung durch uns und die Regierung erhalten. Dabei steht für mich nicht zwingend eine stärkere Förderung seitens des Kantons im Vordergrund. Politisch ist es richtig, dass die Zuständigkeit für die Förderung von Kindern und Jugendlichen in erster Linie bei den Eltern und Erziehungsberechtigten sowie bei den Gemeinden liegt. Ich erwarte jedoch ein klares Bekenntnis des Kantons zum Wert der Kinder- und Jugendförderung im Allgemeinen und zu seinem bisherigen Angebot im Besonderen. Bereits die Wertschätzung und das Bekenntnis zum heutigen Angebot, insbesondere dem kantonalen Leistungsauftrag an *jugend.gr*, durch uns und die Regierung ist ein wichtiger Schritt. Ich bin für Eintreten und bitte Sie, den Anträgen auf der Seite 1121 zuzustimmen.

Dermont: Mit dem Bericht über die Kinder- und Jugendförderung im Kanton wurde erstmals eine umfassende Auslegeordnung zum Bereich der Kinder- und Jugendpolitik geschaffen. Frau Locher hat es bereits erwähnt. Ein wesentlicher Teil des Berichts betrifft erfreulicherweise den Bereich der Partizipation, also der Mitmachmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche. Die

Freizeitgestaltung bei Jugendlichen hat viele Gesichter. Was können Erwachsene, was kann der Kanton dazu beitragen, um den Jugendlichen bei der Freizeitgestaltung unter die Arme zu greifen? Vor allem sollte es unser Ziel sein, die Jugendlichen in einem geschützten Umfeld für ihre eigenen Projekte zu motivieren. Dabei sollten die Jugendlichen aufgefordert werden, selber Ideen für ihre Aktivitäten einzubringen. Bei der Ausführung sollten die Jugendlichen von allen Seiten Unterstützung erhalten. Der nun vorliegende ausführliche Bericht der Regierung über die Kinder- und Jugendarbeit im Kanton zeigt mir, dass die Regierung auch ohne Konzept oder Leitbild, wie aus der jetzigen Praxis ersichtlich wird, offen gegenüber Jugendförderung eingestellt ist. Sie fördert Projekte, die Jugendliche motivieren, Eigenverantwortung für ihre Gesundheit und ihr Wohlbefinden zu übernehmen. Wie aus dem Bericht zu entnehmen ist, sind auch einige Gemeinden bereits heute aktiv in der Jugendförderung. Sie stellen meistens den Raum sowie andere Infrastrukturen kostenlos zur Verfügung. Leider geschieht in vielen, vor allem kleineren Gemeinden in dieser Beziehung noch zu wenig. In Zusammenarbeit mit dem gut organisierten Dachverband Jugendarbeit Graubünden, welcher vom Kanton finanziell unterstützt wird, werden viele Projekte in unserem Kanton umgesetzt. Erwähnen möchte ich auch die umfassende kirchliche Jugendarbeit, die an vielen Orten geleistet wird. Die KBK war in der Vorberatung einhellig der Meinung, dass ein guter Bericht abgeliefert worden sei. Aus diesem Grund teile auch ich die Schlussfolgerungen der Regierung, welche keine Notwendigkeit für die Erarbeitung eines Leitbildes oder eines Konzepts vorsieht, welches sowieso meistens ungebraucht irgendwo in einer Schublade verschwindet. Auch wenn es in Zukunft keine formulierte Jugendpolitik der Regierung Graubünden, z.B. Jugendgesetz, Jugendleitbild oder eine kantonale Kommission zu Jugendfragen gibt, glaube ich, dass mit der weiterhin tatkräftigen Unterstützung von *jugend.gr* auch in Zukunft einiges erreicht werden kann. Natürlich werden wir auch in den nächsten Jahren, und das ist auch gut so, bei vielen Projekten schlussendlich auf freiwillige, ehrenamtliche Arbeit von Leitpersonen angewiesen sein. Zusammengefasst: Ich könnte auf ein Leitbild oder Konzept, welches viel Arbeit verursacht, verzichten, wenn Regierungsrat Trachsel heute hier erklären könnte, dass *jugend.gr* weiterhin auf die volle Unterstützung des Kantons zählen kann. Ich bin für Eintreten.

Mani-Heldstab: Ich bin sehr froh um den Auftrag Trepp. Er hat uns auf ein wichtiges Thema hingewiesen, das einen ganz speziellen Blick verdient. Die heutigen gesellschaftlichen Herausforderungen, denken Sie nur an Alkohol oder an die ganze Problematik mit der digitalen Welt, aber auch Erziehungsdefizite und oft auch eine gewisse Wohlstandsverwahrlosung, machen es unseren Jungen wahrlich nicht einfach, ihre Rolle in der Gesellschaft zu finden. Mit dem vorliegenden Bericht haben wir erstens eine breite Auslegeordnung erhalten, die uns die Komplexität aber auch die Wichtigkeit dieser Thematik vor Augen führt. Und zweitens hat dieser Bericht aufgezeigt, welche immense Arbeit in den verschiedensten Jugendverbänden in Freiwilligenarbeit geleistet wird.

Arbeit, die unsere allerhöchste Wertschätzung verdient. Und drittens haben wir einen Eindruck erhalten, mit welcher Ernsthaftigkeit jugend.gr als Fachstelle und Plattform für Kinder- und Jugendförderung ihre Arbeit wahrnimmt. Dabei durfte die KBK feststellen, dass bereits vieles in diesem Bereich getan wird und dass unsere Kinder und Jugendlichen von einem breiten auserschulischen Angebot profitieren können. Sei es in sportlicher, wie in kultureller Hinsicht. Nur damit ist es aber noch nicht getan. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, jede Generation hat die Kinder und Jugendlichen, die sie verdient. Oder umgekehrt formuliert, Kinder und Jugendliche sind ein Spiegel derjenigen Gesellschaft, in die sie hineingeboren werden und in der sie leben. Familiengrößen, Erziehungsstile und Schulsysteme prägen die Entwicklung uneingeschränkt. Wenn, wie in den letzten beiden Jahrzehnten, Ein- bis Zweikinderfamilien die Regel sind, wenn Individualismus in Erziehung und Bildung als oberstes Gebot über allem steht, dann darf es uns nicht wundern, dass Solidarität und Gemeinschaftsinn in der jungen Generation weitgehend Fremdwörter sind. Eine Gesellschaft funktioniert aber nun einmal nicht mit Einzelkämpfern, und seien sie noch so brillant. Wo die ältere Generation ihre Verantwortung gegenüber den jüngeren nicht mehr wahrnimmt und sie beispielsweise in die Gesellschaft einführt, da kann kein tragfähiges Miteinander entstehen und kein gemeinsames Verantwortungsgefühl für eine Gemeinschaft wachsen. Was in kleineren Dörfern und Talschaften unseres Kantons glücklicherweise noch funktioniert, das ist in unseren städtischen Gegenden und Agglomerationen weitgehend leider inexistent geworden. Und hier leisten ungezählte Freiwillige, gerade auch viele Jugendliche mit viel Herzblut und Engagement in Jugendverbänden und der Jugendarbeit eine immens wichtige Arbeit. Und ich möchte diese auch an dieser Stelle ganz persönlich und auch im Namen der BDP-Fraktion hervorheben und würdigen. In diesen Dank und Respekt eingeschlossen ist auch jugend.gr, die als Anlaufstelle und Plattform zugleich mittels Projekten wie z.B. place 4 space oder Voilà dazu beiträgt, die Jugendlichen in ihren Anliegen ernst zu nehmen, aber auch sie an ihre Verantwortung im Hinblick auf ihren Platz in der Gesellschaft hinzuführen. Dabei ist die Vernetzung der verschiedensten Angebote von grosser Bedeutung, mit dem Ziel ein starkes Netzwerk über den gesamten Kanton zu erhalten, das für alle Gemeinden verbindlich ist. Und dafür hat sich jugend.gr ein starkes Instrument gewünscht, das erstens die Notwendigkeit von Kinder- und Jugendarbeit im ganzen Kanton anerkennt und zweitens den Gemeinden den klaren Auftrag gibt, dies vor Ort auch anzubieten. Ich kann dies gut verstehen, bin jedoch der Meinung, dass Kinder- und Jugendförderung nicht per Gesetz von oben herab verordnet werden kann. Das widerspricht nicht nur dem föderalistischen Grundgedanken, sondern diese Aufgabe gehört ganz klar und in erster Linie, so wie es auch schon mein Kollege Ernst Casty gesagt hat, in erster Linie in die Verantwortung von Eltern und Erziehungsberechtigten. Und zweitens, aber auch in den Aufgabenbereich der Gemeinden, dorthin nämlich wo das unmittelbare Lebensumfeld der Jugendlichen ist. Gemeinschaft kann nur dort wachsen, wo sie Wurzeln hat

und wo eine Vernetzung unter den verschiedenen Generationen überschaubar ist und möglich wird.

Da in unserem Kanton aber die Vergleichbarkeit unter den Gemeinden und ihren Ansprüchen faktisch unmöglich ist, würde auch ein Leitbild zu einem Instrument verkommen, das nicht umsetzbar ist und daher zur Unverbindlichkeit verkümmern müsste. Mein Fazit: Ich habe mich mit der KBK-Mehrheit ganz klar für den Bericht als gute Auslegeordnung ausgesprochen. Er zeigt den umfassenden Ist-Zustand mit den verschiedensten Handlungsfeldern von Kinder- und Jugendförderung in Graubünden auf. Er zeigt aber auch auf, wo Handlungsbedarf ist und wo aber auch sinnvollerweise die Zuständigkeiten liegen. Die KBK hat, beeindruckt vom immensen Engagement in den verschiedensten Jugendverbänden sowie von der Arbeit von jugend.gr, Kenntnis genommen und hat diese auch entsprechend gewürdigt. Der Kanton gibt meines Erachtens mit diesem Bericht ein klares Bekenntnis zum Wert der Kinder- und Jugendförderung ab und wird diese auch künftig mit finanziellen Mitteln unterstützen in Form von Entwicklungs- und Aufbauarbeit. Dafür hält die Regierung an der Leistungsvereinbarung mit jugend.gr fest und wird sich mit gemeinnützigen Mitteln an konkreten und umsetzbaren Projekten beteiligen. Aus diesem Grund bin ich ebenfalls für Kenntnisnahme des Berichtes über die Kinder- und Jugendförderung und bin der Meinung, dass wir den Auftrag Trepp in diesem Sinne abschreiben können.

Standespräsident Michel: Gibt es noch weitere Wortmeldungen der Kommission? Allgemeine Diskussion zum Eintreten? Grossrätin Florin.

Florin-Caluori: Auch ich danke der Regierung für den umfassenden und genauen Überblick über die aktuelle Situation bezüglich Kinder- und Jugendförderung im Kanton Graubünden. Es ist auch aus meiner Sicht unbestritten und sinnvoll, dass konkrete lokale Angebote und Projekte den lokalen Trägerschaften obliegen sollen und dass der Kanton vor allem koordinative und unterstützende Aufgaben wahrnehmen und kantonsweite Projekte lancieren und unterstützen soll. Gerade aber auch deshalb vermisste ich aber wie es die Verantwortlichen von jugend.gr fordern und die Regierung in Aussicht gestellt hat, die notwendigen Zielsetzungen und Massnahmen zum Bericht zu formulieren und den Bericht damit sinnvoll zu ergänzen. Für mich ist das ein Instrument, welches den Gemeinden aufzeigt, welche Möglichkeiten umgesetzt werden können. Es sind nicht Aufträge, welche die Gemeinden umsetzen müssen. Damit der Bericht auch seine Wirkung entfalten kann, tendiere auch ich dafür, den Auftrag Trepp nicht abzuschreiben. Weiter möchte ich doch auf das Thema der Anerkennung der heutigen Jugendarbeit zu sprechen kommen. Im Bericht werden die heutige Situation und die bestehende Jugendförderung in einem guten Überblick aufgezeigt. Der Bericht ist aber eher neutral gehalten und verzichtet auf eine Wertung des bestehenden Angebots. Ich vermisste darum eine positive Würdigung des erzieherischen Wertes und die gesellschaftliche Bedeutung der Kinder- und Jugendförderung. Eine entsprechende Anerkennung des grossen und häufig ehrenamtlich geleisteten Engage-

ments in den Jugendverbänden, den Jugendarbeiten im Allgemeinen und in Anerkennung für die Gemeinden und Regionen mit ihrem Angebot würde ich begrüssen. Geschätzte Damen und Herren, ich danke besonders der Regierung für den umfassenden Bericht und wünsche mir von der Regierung ein klares Bekennen des Kantons zum Wert der Kinder- und Jugendförderung im Allgemeinen und zu seinem bisherigen Angebot im Besonderen.

Nick: Ich weiss, es geht gegen Mittag und wir alle haben Hunger. Trotzdem zwei, drei kurze Bemerkungen. Die ausserschulische Förderung von Kindern und Jugendlichen stellt, das wissen wir, eine grosse Herausforderung dar. Und dies setzt gute und bedürfnisgerechte Angebote voraus. Von guten und zweckmässigen Lösungen profitieren nicht nur die Kinder und Jugendlichen, sondern zumindest mittel- und auch langfristig, denke ich, auch die Gesellschaft. Und dabei kommt sowohl den staatlichen Trägern, vor allem der sogenannten offenen Jugendarbeit, als auch den privaten Trägern, so bei Jugendverbänden, eine wichtige Rolle zu. Und die heutige Organisation der ausserschulischen Kinder- und Jugendförderung entspricht in mehrfacher Hinsicht dem Subsidiaritätsprinzip. Es ist richtig, dass ein bedürfnisgerechtes Angebot nur vor Ort aufgebaut werden kann, denn die Bedürfnisse in den Gemeinden und in den Regionen, die sind sehr unterschiedlich. Und dennoch gibt es zumindest vereinzelte kantonale Aufgaben in diesem Bereich, nämlich erstens das Bündeln des bestehenden Know-hows und zweitens die fachliche Unterstützung beim Aufbau von bedürfnisgerechten Angeboten vor Ort. Und diese Aufgaben werden heute gestützt auf eine Leistungsvereinbarung mit dem Kanton vom Dachverband Jugendarbeit Graubünden und dessen Fachstelle effizient und ich denke auch kompetent da erbracht. Und die finanzielle Unterstützung des privaten Vereins ist dabei zweckmässig und gut und aus diesem Grund soll auch weiterhin daran festgehalten werden, da die heutige Lösung als Win-Win-Situation, denke ich, bezeichnet werden kann. Denn ohne den Dachverband und dessen Fachstelle, müsste sozusagen jeder Träger das Rad neu erfinden, was erheblich ineffizienter und teurer wäre.

In allen Bereichen der Jugendarbeit, sowohl in der offenen als auch in der verbandlichen Arbeit, sind zahlreiche Personen mit viel Engagement und Herzblut. Eine wichtige Rolle kommt dabei insbesondere im Bereich der Jugendverbände der Ehrenamtlichkeit zu und dieses, ich denke, dieses immense Engagement kann mit Geld gar nicht aufgewogen werden. Dafür gebührt den Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine hohe Wertschätzung und Dank.

Pfäffli: Als Familienvater von Kindern, die mittlerweile auch Jugendprogramme beanspruchen und als Mitglied von Institutionen, die diese Programme anbieten, möchte ich auch noch zwei, drei Worte anfügen. Ich habe den Bericht mit Interesse gelesen. Er gibt sehr gut Auskunft über die Ist-Situation im Kanton Graubünden. Dafür möchte ich herzlich danken. Mir fehlt aber in zwei Richtungen noch ein gewisser Detaillierungsgrad. In die eine Richtung hat vor allem auch Kollegin Florin gesprochen.

Mir geht es vor allem darum, dass man das Engagement der Freiwilligen zu wenig würdigt. Und mir geht es auch darum, dass man zu wenig darauf setzt, dass eine Kontinuität in diesen Programmen gewährleistet ist. Auf der anderen Seite fällt mir aber doch auf, das möchte ich hier auch betonen, eine gewisse kritische Auseinandersetzung mit einzelnen Jugendangeboten, die man bestimmt in Zukunft auch machen müsste. In diesem Sinn möchte ich mich nochmals bedanken für den Bericht und hoffe, dass Regierungsrat Trachsel in die eine und die andere Richtung Ausführungen machen kann, dass dieser Bericht in einer sehr schönen, abgerundeten Form so stehen gelassen werden kann.

Standespräsident Michel: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Trachsel: Frau Kommissionspräsidentin Locher Benguerel und andere Mitglieder des Rates haben den Bericht schon in verschiedenen Punkten dargestellt. Ich beschränke mich auf einige Schwerpunkte aus Sicht der Regierung. Das Wohl der Kinder und Jugendlichen liegt uns allen am Herzen. Sie sollen entsprechend ihren Neigungen, Fähigkeiten und Bedürfnissen gefördert werden. Es gibt viele staatliche Massnahmen, um sie in ihrer Entwicklung zu selbständigen und sozial verantwortlichen Personen zu unterstützen. Es stellt sich die Frage, durch wen und wie diese Förderung gewährleistet ist. Das ist die eigentliche Herausforderung in dieser Diskussion, es war auch die Herausforderung als der Bericht erstellt wurde. Die Darstellung auf Seite 1076 des Berichtes zeigt den ganzen Bereich der Kinder- und Jugendförderung. Der vorliegende Bericht geht nur auf einen kleinen Ausschnitt der Kinder- und Jugendförderung ein, nämlich jenen, der im ausserfamiliären, ausserschulischen Bereich auf freiwilliger Basis stattfindet, insbesondere gehen wir natürlich auf den Bereich ein, den die Öffentlichkeit anbelangt, weil wir ja darüber auch entscheiden müssen, auch wenn wir die anderen Bereiche, die Freiwilligen natürlich auch erwähnt haben. Eng verbunden ist dieser Bereich mit Tätigkeiten nicht staatlicher Organisationen und privater Initiative, die einen sehr hohen Anteil mit Freiwilligenarbeit übernehmen. Ich denke hier besonders an Kinder- und Jugendarbeit im Sport, in der Kultur, aber auch an Pfadi, Kirchenarbeit und viele weitere Angebote. Verschiedene Mitglieder des Rates sind darauf eingegangen, ich möchte auch hier ganz herzlich diesen Freiwilligen danken, die machen eine grosse Arbeit und die ist uns sehr wichtig. Ich möchte auch betonen, dass auch das Sozialamt benevol mitfinanziert. Wir müssen uns dieser Aufgabe annehmen. Trotzdem, ich betone es hier auch, natürlich ist der Sozialbereich und der ganze Jugend- und Kinderbereich nur ein kleiner Teil. Also Sie sehen, der Regierung liegt sehr viel daran, dass diese Freiwilligenarbeit gerade auch eben bei Jugendlichen und Kindern geleistet wird, weil der Staat, da sind wir uns einig, könnte das nur mit einem sehr grossen Aufwand. Aber das gilt natürlich in vielen Bereichen, das ist ganz klar. Der weitere, der grösste Teil der Kinder- und Jugendförderung, den wir hier nicht behandeln, ist in verschiedenen Bereichen umfassend gesetzlich geregelt. Zum Beispiel Kin-

der- und Jugendschutz, die Schulbildung, die Berufsbildung, familienergänzende Angebote, und auch im Bereich der Familienpolitik, des Familienberichtes, wurden viele Bereiche auch hier im Rat diskutiert, die mit Kinder- und Jugendförderung zu tun haben, und die wir hier dann nicht mehr vertieft behandelt haben. Im Unterschied zu anderen Kantonen, welche diese Bereiche teils, aber auch nur teils in speziellen Kinder- und Jugendförderungsgesetzen geregelt haben, hat der Kanton diese Bereiche in verschiedenen sektoriellen Gesetzen geregelt. Und es ist klar festzuhalten, die Regierung steht dezidiert ein für eine gute Förderung von Kindern und Jugendlichen. Auch wir sind uns bewusst, dass die Zukunft unserer ganzen Gesellschaft, ja letztlich unsere Kinder und Jugendlichen darstellt. Wie gesagt, festzulegen ist, was, wie und auf welcher Stufe zu leisten ist, dabei sollen die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen im Vordergrund stehen, und damit sage ich auch, nicht die Bedürfnisse der Institutionen. Und zwar ganz bewusst nicht, um die Institutionen hier irgendwie zu belasten. Sondern dieser Bereich ist marginal. Was bei Kindern heute „In“ ist, ist morgen „Out“, und etwas Neues entsteht und darum ist es so wichtig, sehr dynamisch auch hier handeln zu können, und ich glaube, auch dessen muss man sich bewusst sein. Wer sich mit dieser Frage beschäftigt, weiss, wie schnell Wünsche, Ansprüche wechseln, und die Partizipation, das Eingehen auf die Jugendlichen, die Bedürfnisse der Jugendlichen müssen hier rasch antizipiert werden. Erlauben Sie mir, einige Grundsätze anzusprechen, die die Regierung diesem Bericht zugrunde gelegt hat. Sie wurden teilweise auch schon erwähnt von Ihnen, aber es liegt mir daran, dass Sie klar sehen, was war das Fundament, als wir angefangen haben, den Bericht zu bearbeiten. In erster Linie sind die Erziehungsberechtigten für die optimale Entwicklung und Förderung der Kinder und Jugendlichen verantwortlich. Ich glaube, das ist hier klar zu betonen. Wir wollen nicht an die Stelle der Erziehungsberechtigten treten. Wir wollen nicht ein System, wo man ab einem gewissen Alter die Kinder staatlichen Organisationen übergeben kann, die hier die Verantwortung übernehmen. Immer noch sind es primär die Erziehungsberechtigten, die für die Kinder und Jugendlichen verantwortlich sind. Wie gesagt, Massnahmen und Angebote sollen von Kindern und Jugendlichen selber ausgehen. Das ermöglicht Partizipation, das wurde auch schon erwähnt und stärkt die persönliche Entwicklung und Eigenverantwortung. Das ist ja auch bei Kindern ganz wichtig. Die Schweiz ist geprägt durch die föderative Aufgabenteilung zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden. Die Ebene, die am nächsten bei den Kindern und Jugendlichen ist, soll eben diese Aufgabe auch übernehmen, und es ist auch klar, dass hier in diesem Bereiche die Gemeinden am nächsten sind. Gerade wenn man eben auch unseren Kanton mit seinen unterschiedlichen Gemeindestrukturen, ländlichen, urbanen Strukturen usw. betrachtet, ist es wichtig, dass hier eben die Gemeinden, die nahe sind an den Bedürfnissen, hier diese Aufgaben übernehmen. Und es ist auch festzuhalten, die Gemeinden erbringen auch heute schon eine eindrückliche Leistung. Stand April 2014 haben 64 Gemeinden, und das sind die grossen der 140 politischen Gemeinden

im Kanton Graubünden, ein Angebot an offener Kinder- und Jugendarbeit mit eigenen Personalressourcen oder sind an einer regionalen Trägerorganisation der Gemeinden oder teilweise kirchlichen Organisationen beteiligt. Ein Anteil von circa 70 Prozent der Kinder und Jugendlichen im Alter bis 25 Jahren wohnen in diesen Gemeinden und haben direkten Zugang zu diesen Angeboten. Weitere Kinder und Jugendliche aus Gemeinden ohne eigene Angebote, dürfen von Angeboten der umliegenden Gemeinden profitieren, und es ist auch oft so, wo keine Gemeindeangebote vorhanden sind, dass dort andere, private, Organisationen, Angebote geben und das Bedürfnis eben offensichtlich auch weniger vorhanden ist. Insgesamt finanzieren Gemeinden zusammen mit privaten Trägerschaften im Umfang von 16 Vollstellen für offene Kinder- und Jugendarbeit. Mit geschätzten Kosten jährlich von etwa von 1,7 bis 1,8 Millionen Franken. Die jüngst beschlossene Förderung des Jugendparlamentes in der Stadt Chur oder die vorgesehene Aufstockung der Personalressourcen für die Jugendarbeit in der Gemeinde Davos zeigen, dass diese Entwicklung fortschreitet und die Gemeinden ihre Aufgaben doch zu einem grossen Teil noch wahrnehmen. Der Kanton unterstützt seinerseits Teilzeitprojekte wie Jugendsession oder das Mädchenparlament. Seit 2009 fördern wir den Dachverband [jugend.gr](#) und dies seit einigen Jahren mit einem Leistungsausweis. Die Bedürfnisse der Jugendlichen sind heterogen, sie verändern sich rasch. Ich habe Ihnen gesagt, man muss hier nahe an der Front sein, um für die Jugendlichen wirklich auch interessante Angebote bieten zu können. Um diese sich rasch ändernden Bedürfnisse optimal abdecken zu können und die Angebote nahe an den Bedürfnissen der Kinder und Jugendliche zu gestalten, ist an der bewährten Lösung festzuhalten und die Verantwortung für die ausserschulische Kinder- und Jugendförderung bei den Gemeinden zu belassen. Aus diesem Grund, in Anerkennung der sehr heterogenen Struktur des Kantons Graubünden mit sehr unterschiedlichen Bedürfnissen und Möglichkeiten, ist die Regierung klar der Auffassung, dass vom Kanton den Gemeinden keine Vorgaben gemacht werden sollen und auch nicht können. Ein durch den Kanton vorgegebener einheitlicher Vollzug der Aufgaben wäre weit weniger flexibel und wirkungsvoll als die bisherige Praxis. Die Regierung sieht deshalb sowohl vom Erlass eines Gesetzes als auch eines übergeordneten Leitbildes ab. Ein solches könnte den unterschiedlichen Gegebenheiten und Bedürfnissen nicht gerecht werden. Die Gemeinden würden in ihrer Aufgabenerfüllung nicht adäquat unterstützt und das Leitbild oder das Gesetz würde zu einem Papiertiger. Es wurde erwähnt, dass es dann irgendwo in einem Ordner verschwindet, und zwar in der einen Fassung, dass es so allgemein ist, dass es für alle hilfreich ist, aber dann ist es eben allgemein oder dann so detailliert, dass es für die einen Gemeinden vielleicht richtig aber für andere Gemeinden sicher nicht mehr richtig, wäre. Wir haben uns intensiv auch mit solchen Texten befasst und sind ganz klar zum Schluss gekommen, darauf zu verzichten. Die Regierung wird aber weiterhin die Dachorganisation der Jugendarbeit, Dachverband Jugendarbeit Graubünden, finanziell unterstützen. Damit kann ich auch Grossrat Dermont, auch Grossrat Nick hat

eine ähnliche Bemerkung gemacht oder Frage gestellt, bestätigen, wir werden diese Finanzierung weiterführen. Das ist ja meist auch so, wenn wir mit Leistungsaufträgen arbeiten, dass das um vier Jahre geht und es ist auch vorgesehen, diese Arbeit weiter fortzuführen, weil wir auch sehen, dass die Arbeit von jugend.gr Wirkung zeigt. Ich glaube, das ist auch wichtig. Die Regierung hat vom Grossen Rat den Auftrag erhalten, einen kurzen, straffen Bericht zur Kinder- und Jugendförderung zu erstellen. Nun liegt ein ausführlicher, umfassender Bericht vor. Es wurde bemängelt, dieser oder jene Teil hätte man ein bisschen weiter fassen können, ich weiss das. Das ist immer das Problem bei Berichten. Wo machen Sie den Strich? Und wir haben diese Diskussion geführt und haben ihn jetzt so gezogen. Ganz klar, wenn ihn jemand anderes machen würde, wäre der Bericht immer ein bisschen anders. Er ist grösser ausgefallen, zumindest als wir es bei der Entgegennahme des Auftrages erwartet haben. Aber ich bin froh, dass Sie den Bericht gut aufgenommen haben, dass alle für Eintreten sind und ich freue mich auf die Detaildiskussion.

Standespräsident Michel: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standespräsident Michel: Es sind zwei Anfragen eingegangen, die Anfrage Bucher betreffend aktuelle Situation der Fahrenden im Kanton und die Anfrage Gian Michael betreffend Zukunft des öffentlichen Verkehrs in den Regionen. Wir machen nun eine Mittagspause und wir sehen uns um 14.00 Uhr wieder.

Schluss der Sitzung: 12.10 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Anfrage Bucher betreffend aktuelle Situation der Fahrenden im Kanton
- Anfrage Michael (Donat) betreffend Zukunft des öffentlichen Verkehrs in den Regionen

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Hans Peter Michel

Der Protokollführer: Domenic Gross